

DIE IN DER KREMSEY HAUPTLADE INKORPORIERTEN BADER UND WUNDÄRZTE DES MARKTES GFÖHL

Erwin Plöckinger und Berthold Weinrich

Einleitung

Trotz der großen Bedeutung, die der Körper- und Gesundheitspflege für die Bevölkerung in jedem Gemeinwesen zukommt, wird man bis heute nur in wenigen Ortsgeschichten darüber ausführlichere Nachrichten vorfinden¹. Selbst in dem verdienstvollen Werk von Stephan Biedermann „Die Geschichte des Marktes Gföhl“² wird nur mit wenigen Worten des aus einer alten Gföhler Baderfamilie stammenden Wundarztes Joseph Vitzthum anlässlich seiner Wahl zum Marktrichter 1791 und der um 1927 dort tätigen Ärzte gedacht. Und dennoch enthalten die einschlägigen Archive, sowohl für Gföhl als auch für viele andere Orte des Waldviertels, umfangreiche und interessante Nachrichten, die oft durch Jahrhunderte ein anschauliches Bild der ärztlichen Betreuung und der Entwicklung dieses Berufstandes ergeben. In dieser Arbeit soll nun aus den wichtigsten für Gföhl zuständigen Archivbeständen³ über die Bader und Ärzte berichtet werden, die von etwa 1570 an bis heute zum Wohle der Gföhler Bevölkerung und der der umliegenden Orte wirkten. Besonders aufschlußreich sind dafür die im Kremser Stadtarchiv erhalten gebliebenen Bestände der Hauptlade der Bader im Viertel ob dem Manhartsberg bzw. des späteren Chirurgischen Gremiums. Eine ausführliche Behandlung der Entwicklung dieser Institution ist einer späteren Arbeit vorbehalten.

Ausgangspunkt für die Gesundheitspflege sind die schon im Mittelalter in allen größeren Siedlungen vorhandenen Badstuben, die sich in der Regel im Besitze des Grundherrn befanden und in denen die sogenannten Bader mit ihren Badjungen und Gesellen den Dienst versahen. Dieser bestand nicht nur in der Obsorge des Badebetriebes — sie mußten an bestimmten Tagen das Bad heizen und für die Bevölkerung offen halten — und in ihrer Tätigkeit als Barbieri (auch Balbierer genannt, d. h. Haarschneider), sondern umfaßte in zunehmendem Maße auch einfache ärztliche Verrichtungen wie z. B. Schröpfen, zur Ader lassen, Geschwüre schneiden, Wundbehandlung, Einrichten und Schienen von Knochenbrüchen oder die Anwendung von Salben, Tinkturen und Gesundheits-tränken im Sinne einer oft erfolgreichen und auf generationenlanger Erfahrung beruhenden Volksmedizin. Mit der Zunahme der ärztlichen Tätigkeit der Bader, die sich seit dem 17. Jahrhundert oft schon Wundärzte oder Chirurgen nannten, entstand in den großen Städten auch ein eigener Berufszweig der Barbieri, der jedoch 1770 wieder mit den Wundärzten vereinigt wurde. Am Lande hingegen blieben beide Aufgaben bis in die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts im Aufgabenbereich der Wundärzte. Der Berufstand der heutigen Frisöre entwickelte sich jedoch aus dem der Perückenmacher.

Im 16. Jahrhundert, mancherorts auch schon früher, werden die den weltlichen oder geistlichen Grundherrn gehörenden Badstuben teils der Gemeinde, wie z. B. in Langenlois 1536⁴, meist aber direkt an Bader, wie z. B. im Markte Furth unter Göttweig 1558⁵, zu Kauf- und Erbrecht vergeben. Der Grundherr behält sich, wie bei anderem Haus- und Grundbesitz, das Obereigentum vor. Der Inhaber der Badstube, die dann allgemein die Bezeichnung „Badhaus“ oder

„Baderhaus“ führt, zahlt dem Grundherrn für die Nutznießung eine entsprechende Abgabe, einen im Grundbuch verbrieften, in der Regel unsteigerbaren „Grunddienst“. Hinsichtlich aller anderen Abgaben und Steuern, auch „Herrenforderungen“ genannt, unterliegt er den gleichen Vorschriften und Belastungen wie alle anderen Bewohner des Ortes, nur daß er an Stelle der Handrobot meist eine Ablöse in Geld zu erlegen hat.

Für das nunmehr an den Besitz der Badstube gebundene Badergewerbe, das nur mit dem Haus vererbt oder verkauft werden konnte, kam, wie auch für die anderen Gewerbe, im 18. Jahrhundert die Bezeichnung „radiziertes Gewerbe“ auf. Die Eigenschaft des radizierten Bader- und Wundarztgewerbes wurde in Gföhl erst durch den Statthaltereierlaß vom 25. November 1852 in ein verkäufliches Gewerbe umgewandelt⁶. Die Berechtigung zur Ausübung des wundärztlichen oder chirurgischen Gewerbes konnte nunmehr unabhängig vom Besitz verkauft bzw. vom Käufer ausgeübt werden, sofern er die vorgeschriebene Ausbildung besaß. Für den Wert der Gewerbeberechtigung, die in früheren Zeiten im Kaufpreis des Baderhauses inbegriffen war, wurde in Gföhl im Jahre 1782 mit der Herrschaft zu Jaidhof ein Einheitswert von 1000 Gulden festgelegt, von dem die Herrschaft jedoch bei Besitzveränderungen kein Pfundgeld einheben durfte⁷.

Die Bezeichnung Bader - G e w e r b e besagt, daß es sich bei diesem ursprünglich nur um einen erlernten Beruf handelte, der vom Lehrling bei einem Bader über den Grad eines Gesellen zum Meister führte. Wie bei anderen Gewerben auch, waren die Bader in früheren Zeiten in Zünften zusammengefaßt. Die Gföhler Bader gehörten der für die Meister im Viertel ob dem Manhartsberg zuständigen Hauptlade der Bader in Krems an, für die Kaiser Ferdinand II. am 9. März 1633 eine Zunftordnung erließ⁸. Diese Zunftordnung enthält auch genaue Vorschriften über die notwendige Ausbildung und die Berufspflichten der Bader. Die Kremser Zunftlade wurde 1770 in ein chirurgisches Gremium umgewandelt.

Die Oberaufsicht über die Bader und späteren Wundärzte führten in Niederösterreich seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts (1577) die von der Landtschaft, d. h. von den niederösterreichischen Landständen, bestellten „Viertel-Ärzte“ und „Protomedici“, die über eine ärztliche Ausbildung an einer Universität verfügen mußten und den medizinischen Doktorgrad erworben hatten⁹. Auch in der Folgezeit ließen sich die nö. Landstände die Pflege des Gesundheitswesens besonders angelegen sein.

Eine entscheidende Wende trat mit den Reformen Königin Maria Theresias ein, die nicht nur der Neuorganisation des Gesundheitswesens, sondern auch der besseren Ausbildung der Wundärzte zum Wohle ihrer Untertanen dienen sollten. Die ersten Anfänge eines wissenschaftlichen Unterrichts für Wundärzte an der Universität Wien setzten bereits 1748 ein, wo ab 1751 auch Prüfungen aus der Wundarzneikunst abgenommen wurden¹⁰. Von dieser Möglichkeit, ein an der Universität „examinierter“ oder „approbierter“ Wundarzt zu werden, machten damals auch viele schon wundärztlich praktizierende Bader Gebrauch.

Die Grundlage für die Neuordnung des Gesundheitswesens in Niederösterreich und den anderen Kronländern stellt das „General-Sanitäts-Normativ“ vom 2. Jänner 1770 dar, welches durch die Verordnung vom 10. April 1773 ergänzt wurde. Zahlreiche in der Folgezeit erlassene Bestimmungen regelten Einzel-

fragen und dienten der Anpassung an die weitere Entwicklung des ärztlichen Berufsstandes und seiner Aufgaben.

Nach den genannten Verordnungen mußten alle in den Erbländen ihre Kunst ausübenden Wundärzte (aber auch die Medici, Apotheker und Hebammen) auf einer erbländischen Universität geprüft, approbiert und mit einem Diplom versehen sein. Nur in kleineren Ortschaften und solchen, die von einer Universität weit entfernt waren, konnten Wundärzte angestellt werden bzw. ihr Gewerbe weiter ausüben, die nur von einem landschaftlichen Medicus geprüft worden waren. Außer dem chirurgischen Examen sollten die Wundärzte auch eine Prüfung aus Geburtshilfe ablegen, die aber anfänglich erlassen werden konnte. Später war den Wundärzten auch die Möglichkeit gegeben, Prüfungen aus Augenheilkunde und Zahnmedizin abzulegen.

An Stelle der alten Baderzünfte wurden Gremien oder Laden, auch „Mittel“ genannt, in jedem Viertel oder Kreise des Landes eingerichtet. Diesem Gremium mußten alle praktizierenden Wundärzte des Kreises einverleibt sein, hier wurden, wie schon früher in den Zünften, die Lehrjungen aufgedungen und nach einer meist dreijährigen Lehrzeit bei einem Wundarzt und Ablegung einer Prüfung zu Gesellen freigesprochen und mit einem Lehrbrief versehen. Um allen Zwistigkeiten zwischen Barbieren und Badern zu begegnen, sollten dieselben, nachdem sie ihre Kunst ordentlich erlernt hatten, ohne allen Unterschied in einem Gremium vereinigt und insgesamt „Chirurgi“ oder „Wundärzte“ genannt werden. Alle Lehrbriefe und Diplome waren von nun an gleichlautend auszustellen. Die chirurgischen Gremien unterstanden dem zuständigen Kreisphysicus oder Protomedicus und dort, wo eine Universität im Lande bestand, dem Dekan der medizinischen Fakultät, in Niederösterreich also der Universität Wien. Der Vorsteher des chirurgischen Gremiums hatte halbjährig Bericht zu erstatten.

Zur Ausbildung und Prüfung von Wundärzten wurden auch in den Landeshauptstädten ohne Universität Medizinische Akademien eingerichtet. Ab etwa 1775 wurde der bisher nur theoretische Unterricht durch eine praktische Ausbildung am Krankenlager ergänzt. Es folgten die Einführung von Vorbereitungskursen vor der Ablegung der Universitätsprüfungen und die Vorschriften über eine entsprechende schulische Vorbildung der Wundärzte.

Auch die Aufgaben der Medici (promovierte Doktoren der Medizin) und der Wundärzte wurden gegeneinander abgegrenzt: Die Chyrurgen oder Wundärzte hatten sich aller inneren Kuren zu enthalten, ebenso der Zubereitung von Arzneien in Orten, in denen Apotheken vorhanden waren. In kleineren Städten und Flecken ohne Medici durften sie aber unschädliche Mittel verschreiben und abgeben. Äußerlich anzuwendende Mittel konnten sie selbst sammeln und zubereiten (vgl. die später wiedergegebenen Gföhler Wundarzt-Inventare mit den dazu notwendigen Einrichtungen). Die Medici dagegen sollten sich in der Regel der chirurgischen Heilung der Kranken enthalten.

Später wurde auch die Impfung gegen die Blattern (Pocken) den Wundärzten überantwortet. Um jedoch dem geringen Interesse der Bevölkerung und der laxen Handhabung der Impfung zu begegnen, wurden durch Regierungsdekret Impfbezirke geschaffen, wobei im Sanitätsdistrikt Krems auch der Impfbezirk Gföhl eingerichtet wurde. Zu diesem gehörten außer dem Markt Gföhl auch die Orte Gföhleramt, Eisenbergeramt, Eisengraberamt und Rastbach.

Die chirurgischen Gremien stellten in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts ihre Tätigkeit ein, da die Wundärzte durch den Aufschwung der Medizin

dem Regulativ eines Gewerbes längst entwachsen waren. An ihre Stelle traten lokale Ärzteorganisationen, bis die am 22. Dezember 1891 von Kaiser Franz Joseph I. verfüigten Ärztekammern errichtet waren. Schon vorher wurde durch das Reichssanitätsgesetz von 1870 das Sanitätswesen der Österreichisch-Ungarischen Monarchie von Grund auf neu geregelt. Die Ausbildung von Wundärzten wurde eingestellt und diese kontinuierlich durch akademisch ausgebildete und an Universitäten graduierte Ärzte ersetzt. Im Sinne der notwendigen Übergangsbestimmungen gab es aber noch zu Beginn des ersten Weltkrieges — sogar in Wien — praktizierende Wundärzte, die sich „praktische Ärzte“ nennen durften.

Diese kurzgefaßte Schilderung der Entwicklung des ärztlichen Berufsstandes läßt sich auch am Beispiel des Marktes Gföhl und seiner dort tätigen Ärzte gut verfolgen. Sie möge dem besseren Verständnis der folgenden Ausführungen dienen und erklärt auch den im Laufe der letzten Jahrhunderte vor sich gegangenen sozialen Aufstieg des ärztlichen Berufsstandes.

Das Baderhaus in Gföhl

Das Baderhaus in Gföhl, dessen Existenz bis in das Mittelalter zurückreichen dürfte, erscheint im Urbar von 1570 der landesfürstlichen Herrschaft Gföhl unter den zum Markte gehörenden Häusern¹¹. Der Besitzer dieser „Padtstube“, zu der nur ein kleiner Hausgarten gehörte, hatte zu Colomani 1 Schilling und 5 Denare (Pfennig) an Grunddienst zu zahlen. Es war im Vergleich zu anderen Bürgerhäusern ein bescheidener Besitz, jedoch mit einem höheren Grunddienst belastet als viele größere Anwesen im Ort, da darin offenbar auch eine Abgabe für das an das Haus gebundene Badergewerbe inbegriffen war.

Zu ihrem Haus erwarben die Bader und Wundärzte oft weiteren Grundbesitz in Form von Überländgrundstücken, um ihre Lebensgrundlage, ähnlich den anderen Bürgern des Ortes, zu verbessern, wozu eine bescheidene Landwirtschaft notwendig war. So nennt schon das nächste Urbar von 1604 für den damaligen Bader, der seine Steuern für das Baderhaus nunmehr zu Michaeli abführen mußte, den Besitz einer Wiese, für die er 6 Schilling Grunddienst entrichtete¹².

Wie lange mit dem Baderhaus in Gföhl auch der Badebetrieb verbunden war, ist aus den zur Verfügung stehenden Quellen nicht zu entnehmen. Die im Hause befindliche Barbierstube läßt sich jedoch bis ins 19. Jahrhundert nachweisen.

Der Preis des Baderhauses mit dem radizierten Gewerbe erhöhte sich im Laufe der letzten Jahrhunderte beträchtlich. Dies war jedoch weniger auf eine stete Verbesserung des Bauzustandes und der Grundausstattung des Hauses zurückzuführen, sondern spiegelt in erster Linie die immer wieder eingetretene mehr oder weniger starke Geldverdünnung (Inflation) wider. Besonders deutlich ist dies an den Geldabwertungen zu Beginn des 19. Jahrhunderts zu erkennen. So wurden die sogenannten „Bankozettel“, das zu Ende des 18. Jahrhunderts eingeführte Papiergeld, mit Verordnung vom 20. Februar 1811 durch die „Wiener Währung“ (W. W.) ersetzt, wobei die Bankozettel bis 31. Jänner 1812 im Verhältnis 100 fl Bankozettel = 20 fl Wiener Währung eingetauscht werden mußten. Schließlich gab die am 1. April 1816 gegründete Nationalbank schon am ersten Juli des gleichen Jahres neue Banknoten in „Conventionswährung“ heraus, die die Wiener Währung zum Kurs von 250 fl W. W. = 100 fl Conventionsmünze

(CM.) ablösten. Diese Wertänderung des Guldens ist beim Vergleich der später genannten Preise zu beachten.

Der Schätz- bzw. Verkaufswert des Gföhler Baderhauses ist erst seit dem Jahre 1706 bekannt, als dieses von Hannß Georg Pachners Witwe an Joseph Vizdom übergeht. Die folgenden Angaben über die Preisentwicklung beziehen sich nur auf das Baderhaus mit dem zugehörigen Hausgarten, wie es schon nach dem Urbar von 1570 der Herrschaft Gföhl dienstbar war, jedoch immer ohne den Wert des vom Bader fallweise erworbenen weiteren Grundbesitzes und des mit dem Hause übergebenen Inventars. Bis 1782 ist im Preis des Baderhauses auch der Wert des damit verbundenen Gewerbes inbegriffen. Dieser wurde, wie schon erwähnt, 1782 im Einvernehmen mit der Herrschaft mit 1000 fl festgelegt und von da an gesondert in Rechnung gestellt.

Die Kaufpreisentwicklung des Baderhauses zeigt nachstehendes Bild:

Zeit:	Kaufpreis:	Anmerkung:
1706 III 12	340 fl (Gulden)	
1713 X 12	340 fl	
1733 XI 5	340 fl	
1742 X 22	600 fl	
1780 X 16	1100 fl	
1781 X 15	1500 fl	
1805 IX 25	1000 fl	und 1000 fl für das Gewerbe
1808 VIII 8	2000 fl	und 1000 fl für das Gewerbe
1809 IV 13	3000 fl	und 1000 fl für das Gewerbe
1810 IV 7	3000 fl	und 1000 fl für das Gewerbe
1814 X 15	4500 fl	und 1000 fl für das Gewerbe
1827 I 10	3000 fl CM	inklusive Gewerbe
1851 XII 31	2000 fl CM	ohne Gewerbe
1853 XI 5	2000 fl CM	ohne Gewerbe

Von der Besteuerung des Baders bzw. Wundarztes blieb nur der Grunddienst für das Baderhaus durch die Jahrhunderte gleich. Er hatte den schon genannten Betrag von 1 Schilling und 5 Denaren bzw. den äquivalenten Betrag in neuer Währung von 8 Kreuzern und 3 Groschen zu entrichten und dies von 1570 bis 1850. Mit diesem Steuerbetrag wird das Baderhaus auch in der Theresianischen Fassion von 1751 ausgewiesen, wobei das zum Haus gehörende Gärtl beim Badergraben im Ausmaß von 1/8 Tagwerk schlechten Grundes mit einem Wert von 2 Gulden geschätzt wurde¹³.

Die übrigen Besteuerungen des Baders, die sogenannten Herrenforderungen, waren dagegen starken Schwankungen unterworfen und insbesondere in Kriegszeiten, wie für die gesamte Bevölkerung, drückend hoch. Hier möge als Beispiel für die dem Bader auferlegten Abgaben nur das wohl als normal zu bezeichnende Jahr 1716 angeführt sein¹⁴. Er hatte außer den Grunddiensten an die Herrschaft abzuführen:

Robotgeld	3 fl-		
Scheiterfuhrgeld	-	30 kr	
Landsteuer	1 fl	1 kr	
Monatsgeld	-	25 kr	1 d
	Summe:	4 fl 56 kr	1 d

Das Baderhaus erhielt am 25. Juni 1771 von der k. k. allgemeinen Conscriptions-Commission die Nr. 21 (sogenannte "Conscriptions-Nummer", CNr.). Damit ist eine genaue Standortbestimmung möglich, obwohl das Baderhaus selbst nicht mehr vorhanden ist. Es befand sich an der Stelle des heutigen Hauses Körnermarkt Nr. 2, beim sogenannten Badergraben, am unteren Ende des alten „Badergaßls“, das längs eines kleinen Rinnsales bergan führte, aus welchem die Badstube mit dem notwendigen Wasser versorgt wurde^{15,16}.

Das Baderhaus wurde am 5. Dezember 1853 von Laurenz Hansz, Arzt in Gföhl, an den Wirtschaftsbesitzer Joseph Wunderbaldinger verkauft, der vermutlich den heute dort vorhandenen Neubau aufführen ließ, und hatte damit seine jahrhundertealte Funktion verloren, da bei diesem Verkauf das Wundarztgewerbe nicht mehr übergeben wurde.

Die Bader und Ärzte in Gföhl

Die folgenden Ausführungen berichten im ersten Teil über die Besitzer des Baderhauses, beginnend mit der ersten Nennung im Jahre 1570 bis zum Jahre 1853, also über den Zeitraum, in dem mit dem Hause auch das Bader- bzw. Wundarztgewerbe verbunden war. Die Inhaber des Baderhauses besaßen damit zugleich auch das Bürgerrecht im Markte Gföhl. Ihre Reihe ist ab 1604 lückenlos bekannt. Zeitweise waren neben ihnen auch andere Bader und Wundärzte im Orte tätig, die sich entweder nur vorübergehend in Gföhl aufhielten oder eine Zeit lang beim Inhaber der Gewerbeberechtigung arbeiteten und in dieser Eigenschaft seit dem 16. Jahrhundert „Provisoren“ genannt wurden¹⁷. Sie werden jedoch in den verfügbaren Quellen nur selten namentlich genannt. Auch über die Badjungen der frühen Zeit liegen kaum Nachrichten vor. Das gleiche gilt auch für die beim Bader und Wundarzt tätigen Gesellen. Über die Bader- und Wundarztlehrlinge sind dagegen in den Aufzeichnungen der Kremser Hauptlade wenn auch nicht lückenlose, so doch relativ ausführliche Nachrichten erhalten geblieben. Sie werden hier bei dem jeweils zuständigen Lehrmeister angeführt.

Auch über die Lebensverhältnisse und die Arbeit der Wundärzte liegen manche interessante Nachrichten vor, wie z. B. in den später wiedergegebenen Verträgen, Inventaren, Verlassenschaftsabhandlungen und ärztlichen Gutachten, welche letztere mit einer bemerkenswerten Fachkenntnis und Genauigkeit abgefaßt sind. Sogar ein Lehrvertrag ist erhalten geblieben, der Nachricht gibt über die vorgesehene Ausbildung und die Rechte und Pflichten von Lehrherrn und Lehrling.

Darüberhinaus können, trotz des Fehlens der älteren Matriken von Gföhl, auch über die Familienangehörigen und Nachkommen Aussagen gemacht werden, die den Zusammenhang der hier tätigen Wundärzte mit alten und weitverzweigten Baderfamilien aufzeigen, wie z. B. den Bischoff, Conradt, Pachner, Schiffler und Vitzthum. Wenn auch diese Nachrichten, bedingt durch die Quellenlage sicher nicht vollständig sind und Zufallsfunde manche Ergänzung bringen können, zeigen sie doch das Bild eines bis zum Ende des 18. Jahrhunderts weitgehend geschlossenen Berufsstandes und dessen fachliche und soziale Entwicklung.

Nach der Umwandlung des radizierten Wundarztgewerbes in ein verkäufliches wird die Bindung mit dem Baderhaus gelöst und es bleibt die Wahl des

Wohnsitzes und der Praxis den Wundärzten und späteren Doktoren der Medizin freigestellt. Dieser Zeitpunkt fällt mit dem Auslaufen der Tätigkeit des chirurgischen Gremiums in Krems zusammen. Die nunmehr bestehende relative Freizügigkeit des ärztlichen Berufes bringt es mit sich, daß die erfaßbaren Nachrichten spärlicher werden und die ursprüngliche Bodenständigkeit und Geschlossenheit des ärztlichen Berufsstandes verloren geht.

Obwohl es nach ca. 1860 auch in Gföhl keine zum alten Hauptgremium in Krems inkorporierten Wundärzte mehr gab, soll, über das eigentliche Thema dieser Arbeit hinausgehend, im zweiten Teil dieses Abschnittes ein kurzer Überblick über jene Wundärzte und Doktoren der Medizin gegeben werden, die von da an bis zur Gegenwart kürzere oder längere Zeit ihren Beruf in Gföhl ausübten.

Die Reihe der in Gföhl tätigen Bader und Wundärzte als Inhaber des Baderhauses beginnt mit dem im Urbar von 1570¹¹ genannten

Hannß S t a i n e r. Er wird ausdrücklich als „Pader“ und Besitzer der „Padtstuben“ im Markt genannt. Ein weiterer Grundbesitz im Herrschaftsbereich Gföhl ist für ihn nicht nachweisbar. Auch wie lange er in Gföhl wirkte, ist nicht vermerkt, sodaß zwischen ihm und dem nächstgenannten ein oder mehrere Bader tätig gewesen sein könnten.

Lienhardt F u e r h o l z e r ist der im folgenden Urbar von 1604 genannte Inhaber der Badstube¹². Er wird dort zwar nicht ausdrücklich als Bader bezeichnet, doch ist nicht daran zu zweifeln, daß er ebenfalls diesen Beruf ausgeübt hat. Wie schon früher erwähnt, besaß er auch eine der Herrschaft Gföhl dienstbare „Bestandtwisen“ oder „Maß“. Entweder noch 1604 oder spätestens 1605 geht das Baderhaus und damit auch das Badergewerbe an

Leopold K l a g b e r g e r (Claberger) über, der in dem vom 6. September bis 24. November 1605 angelegten Urbar anlässlich des Verkaufes der Herrschaft Gföhl an Lazarus Henckel v. Donnersmarck d. Ä. genannt wird¹⁸. Auch in diesem Urbar fehlen die Berufsbezeichnungen, doch wird unter seinem Namen beim Nachfolger am Besitz die Bezeichnung „Bader“ angemerkt. Klagberger müßte schon der Kremser Baderzunft angehört haben, doch wird er in den 1634 beginnenden Aufzeichnungen nicht erwähnt, vermutlich weil er die vorgeschriebene Inkorporationsgebühr nicht bezahlt hat, wie aus einer Anmerkung bei seinem Nachfolger Georg Bischoff hervorgeht.

Leopold Klagberger dürfte um 1580 geboren sein und starb ca. 1640. Als seine Frau wird im Grund- und Dienstbuch Anna Klagberger erwähnt, die ihn überlebte. Ob mit dem im Urbar von 1628 als Besitzer eines Grundstückes genannten Leopold Klagberger und dessen Ehefrau Elisabeth ein Zusammenhang besteht, muß mangels weiterer Nachrichten offen bleiben.

Zur Zeit seines Ablebens erscheint 1641 unter den „incorporierten Werksgeossen“ im Meisterbuche der Baderzeche von Krems ein Bader Leopold K l e i n zu Gföhl, der 6 Schilling Einstandsgeld in die Lade zahlt¹⁹. Er war wohl nur vorübergehend in Gföhl tätig, vielleicht als Provisor bei Klagberger oder dessen Witwe. Das Baderhaus hat er jedenfalls nicht erworben, denn im gleichen Jahre 1641 verkaufte die Witwe Anna Klagberger den von ihrem Mann ererbten Besitz an

Georg B i s c h o f f (Pischof) und dessen Ehwirtin Anna Maria²⁰. Er zahlte am Tage Corporis Christi (30. V.) 1641 der Kremser Zunft sein Einstandsgeld und einen weiteren Betrag „wegen seines Antecessors“, vermutlich den noch aus-

ständigen Beitrag seines Vorgängers Leopold Klagberger¹⁹. Trotz der bedrängten und wirtschaftlich schweren Zeiten des Dreißigjährigen Krieges konnte er seinen Besitz durch Zukauf von Grundstücken vergrößern. So erwarb er mit Kaufvertrag vom 27. September 1649 um 10 Gulden ein halbes Tagwerk Wiese und Acker „in der Scheiben“ von Thomas Perckhamer zu Alt Gföhl, weiters am 1. September 1650 einen vier Tagwerk großen Maiß im Gföhleramt von der Herrschaft Gföhl und am 7. November des gleichen Jahres um 5 Gulden ein Gärtlein bei seinem Haus und von Frau Polixena Schölerin ein Viertel Acker am „untern Khüeperg“ und einen Krautgarten „in der Zelch“. Schließlich ging noch 1655 ein Joch oder Tagwerk Acker „in der Reit“ in seinen Besitz über²¹. Alle genannten Grundstücke sind bis 1662/1663 unter seinem Namen im Grundbuch eingetragen.

Während seiner Tätigkeit als Bader und Wundarzt bildete er vier Lehrlinge aus, die er bei der Kremser Zunftlade jeweils für drei Jahre aufdingte²². Es waren dies: am 5. Juni 1643 Peter Kürschenhauer, Sohn des verstorbenen Wolf Kürschenhauer, Gastgeb in Dürnstein und dessen Ehefrau Euphrosina; eine Freisprechung ist nicht vermerkt. Am Tage Corporis Christi 1648 (11. VI.) dinte er Jacob Fendl aus Schiltern auf, der 1651 vor offener Lade freigesprochen wurde. Sein nächster Lehrjunge war Carl Pleßberger, aufgedingt am 30. Mai 1653, dessen Freispruch in Krems am 27. Mai 1656 verzeichnet ist und schließlich Andreas Schue, aufgedingt am 25. Juli 1657 und als Badergeselle freigesprochen am 27. Mai 1660. Die auch sonst enge Zusammenarbeit Bischoffs mit der Kremser Zeche geht aus seinen häufigen Nennungen als Zeuge und Bürge bei anderen Aufdingungen und Freisprechungen hervor.

Aus Georg Bischoffs erster Ehe könnte sein um 1646 geborener Sohn Lorenz stammen, der sich dem Badergewerbe zuwendete und nach dem Tode seines Vaters vom Stiefvater Martin Conradt am 16. Juni 1661 auf drei Jahre als Lehrling aufgedungen wurde. Die Freisprechung vor offener Lade in Krems erfolgte am 12. Juni 1664. Fünf Jahre später legte er auch sein Meisterstück vor: „Lorenz Bischoff hat den 20. Juny anno 1669-igsten bey offener Laade einem ehramsamen Handwerk seine Meisterstueckh fürgewisen undt wurde für Just und Recht erkhent: ist also für einen Maister an- und aufgenomben worden. Gibt Einkhauffgelt 5 fl“, die er in Raten bis Fronleichnam 1670 (5. VI.) völlig bezahlte²³. Er war zu dieser Zeit bereits Bader in Schiltern. Lorenz Bischoff ist der Stammvater einer Bader- und Wundarztsippe, die in den nächsten Generationen in zahlreichen Orten des Waldviertels tätig war (vgl. Tafel I).

Als etwa 1646 Georg Bischoffs erste Frau Anna Maria starb, ehelichte er in Gföhl am 5. November 1647 (Anna) Maria, Tochter des verstorbenen Hannß Steger und dessen Frau Catharina von Weißenbach in Oberösterreich. Aus dieser zweiten Ehe ist ein Sohn Johannes bekannt, der am 2. Mai 1650 in Gföhl getauft wurde. Über sein weiteres Schicksal ist nichts bekannt.

Georg Bischoff starb ca. 1660 (in der Kremser Lade wird er am 25. Juli 1657 das letzte Mal genannt) und seine Witwe Anna Maria heiratete vor dem 16. Juni 1661 seinen Nachfolger am Baderhaus

Martin C o n r a d t (Konrath), dem sie auch den Besitz zubrachte. Er hatte im gleichen Jahre sein Einstandsgeld von 5 Schilling in die Kremser Zunft völlig entrichtet und am 25. Juli 1661 auch seinen Geburts- und Lehrbrief sowie sein Meisterstück vorgewiesen, worauf er „über Examen zu einem Maister gesprochen und an und auffgenomben worden“ war¹⁹. Sein mit der Heirat erworbener

Besitz umfaßte nach den Angaben des Grundbuches neben dem Baderhaus mit dem zugehörigen Hausgarten einen Krautgarten „in der Zelch“, eineinhalb Tagwerk Wiese und Acker „in der Scheiben“ und ein halbes Tagwerk Acker in der „Reitenau“²⁴.

Auch seine Lehrjungen sind aus den Akten der Kremser Zunft bekannt²⁵: der erste war sein schon erwähnter Stiefsohn Lorenz Bischoff. Der nächste Baderlehrling war sein Vetter Johannes Conrath aus Schrattenthal, den er am 9. Juni 1667 für drei Jahre aufdingte. Dieser wird in Krems am 5. Juni 1670 als Geselle freigesprochen. Am gleichen Tage dingte er Zacharias Schindler aus Markersdorf auf, der nach einer ebenfalls dreijährigen Lehrzeit am 1. Juni 1673 seine Freisprechung erreichte.

Bei seinem 1673 (nach dem 1. Juni) erfolgten Ableben hinterließ er neben der Witwe drei Töchter als Erben: Anna Maria, Catharina und Judith Conrath²⁶.

Erstere ehelichte mit Heiratsbrief vom 5. Februar 1689 den Bader Paul Steger, einen Sohn des Andreas Steger, gewesenen Bürgers und Baders im Markte Au in Bayern und dessen noch lebenden Ehefrau Anna²⁷. Die Heiratsgüter waren bescheiden: er brachte sein ehrlich erlerntes Handwerk im Werte von 32 Gulden in die Ehe und sie widerlegte mit 15 Gulden Bargeld; im übrigen wurde Gütergemeinschaft verabredet. Die Tochter Catharina schloß den Ehevertrag am 31. August 1697 zu Gföhl mit Mathias, Sohn des verstorbenen Veit Panholzer zu Moritzreith und dessen gewesenen Ehwirtin Maria²⁸. In beiden Fällen war der Stiefvater der Braut, Hannß Geörg Pachner, Bader in Gföhl, ihr Beistand. Die Tochter Judith wird 1707 als noch unvermählt genannt.

Seine Witwe Anna Maria übernimmt den Besitz und heiratet in dritter Ehe Hannß Geörg P a c h n e r (Pacher, Bacher), der sich am 23. August 1674 beim Handwerk in Krems einkaufte²⁹. Hannß Geörg war der dritte Sohn des Thomas Pachner, Bader und Wundarzt in Loiwein, des Begründers einer weitverzweigten Bader- und Wundarztfamilie (vgl. Tafel II). Er wurde, wie seine Brüder, beim Vater ausgebildet, der ihn am 9. Juni 1667 in Krems für drei Jahre aufdingte. Nach ausgestandener Lehrzeit wurde er am 5. Juni 1670 freigesprochen³⁰. Mit seiner Heirat übernahm er 1674 das Baderhaus in Gföhl samt zugehörigen Grundbesitz. Er erweiterte diesen 1694 „noch durch den Kauf von drei Tagwerk Neureuth am Hauersteig, die er von der Herrschaft Gföhl kaufte, sowie um ein weiteres halbes Tagwerk Acker „in der Scheiben“³¹. In die Zeit seines Wirkens fielen auch die Pestjahre 1679/80, die in Gföhl und Umgebung zahlreiche Opfer forderten.

Von seinen Baderlehrlingen ist nur Franz Pachner von Moritzreith bekannt (vermutlich sein Neffe und Sohn Thomas Pachners d. J., Bader in Moritzreith), den er am 2. Juni 1695 in Krems aufdingte. Dessen Freisprechung ist dort allerdings nicht verzeichnet³².

Aus Pachners erster Ehe mit der Witwe seines Vorgängers sind zwei Töchter bekannt: Judith Pachner, welche mit Ehevertrag vom 3. Oktober 1697 den Hans Georg Schlecht, Bader in Moritzreith, Sohn des Hans Georg Schlecht, Schaffer im Kloster Göss in der Steiermark und dessen verstorbenen Ehefrau Rosina heiratete³³. Er brachte sein Handwerk im Werte von 32 Gulden und „sein Werckhstath“ in Moritzreith in die Ehe, sie widerlegte mit 15 Gulden Bargeld. Ihre Beistände waren ihr Vater Hannß Geörg Pachner und Johann Pachner (vgl. Tafel II).

Die zweite Tochter Maria Elisabeth schloß in Gföhl am 5. Jänner 1702 den Ehevertrag mit dem Bader Christoph Nißner (Nisser), Sohn des vor 1694 verstorbenen Caspar Nißner, gewesenen Baders in EIB bei Albrechtsberg³⁴. Christoph Nißner, geboren ca. 1674, erlernte das Baderhandwerk bei seinem Stiefvater Stephan Lempacher, Bader in EIB, der ihn am Tage Corporis Christi 1694 (10. VI.) bei der Lade in Krems aufdingte, wo er auch 1697 freigesprochen wurde³⁵. Sein Ehegut betrug neben seinem Handwerk 20 Gulden Bargeld, das ihre 15 Gulden Geld und ein „aufgerichtetes Bött“. Christoph Nißner hat zunächst bei seinem Schwiegervater in Gföhl gearbeitet, wo auch sein erstes Kind, die Tochter Maria Rosina am 5. Februar 1702 im Alter von 16 Tagen zu Grabe getragen wurde. Bald danach übersiedelte er als Bader nach Krumau am Kamp, wo er jedoch schon im Alter von 30 Jahren starb und am 24. März 1704 begraben wurde. Die Witwe kehrte nach Gföhl zurück und mußte hier am 3. Jänner 1705 ihr Söhnchen Johann Jacob beerdigen lassen. Ihr zweiter Mann dürfte Hanns Georg Imtenhamber von Stein gewesen sein, denn am 28. März 1711 erhält dieser von Joseph Vizthomb, dem Nachfolger Pachners, das seiner Frau Elisabeth von ihrer Mutter Anna Pachnerin anerstorbene Erbe von 15 Gulden und 2 Gulden 15 Kreuzer Zinsen ausbezahlt, das am Baderhaus versichert war³⁶.

Hannß Geörg Pachners erste Frau Anna Maria wird 1689 als bereits verstorben genannt³⁷. Der Witwer schloß, wie aus einer Eintragung in der Traumatrik der Pfarre Krems zu entnehmen ist, im Jahre 1697 eine zweite Ehe mit Maria Regina, einer Tochter des bereits verstorbenen Hauers Thoma Wurzl (Wurtzel) und dessen noch lebenden Ehefrau Sophia geb. Waidl. Die kirchliche Trauung erfolgte vermutlich in Gföhl zwischen dem 28. IV. und 11. VI. 1697^{37a}. Er läßt auch seine zweite Frau im Grundbuch neben sich an den Besitz schreiben³⁸. Aus dieser Ehe sind keine Kinder bekannt.

Hannß Geörg Pachner und seine Frau Anna Maria (recte Maria Regina) verkaufen mit Kaufvertrag vom 12. März 1706 ihren Besitz in Gföhl an

Joseph Vizdomb (Vicedom, Vizthomb) und dessen Ehwirtin Maria Catharina. Er stammte aus dem „khayserlichen Markht Bitthen“ (Pitten, Nö.), wo er ca. 1677 als Sohn des Ferdinand Vizthum und dessen Gattin Catharina das Licht der Welt erblickte. Auf seiner Wanderschaft als Badergeselle kam er auch nach Herzogenburg, wo er am 11. Februar 1706 Maria Catharina, die am 20. August 1681 geborene Tochter des Ratsbürgers und Baders im Untern Markt, Matthias Ermlich (Ermblich) und dessen Ehefrau Catharina geb. Ziegler zum Traualtar führte^{38a}.

Sein vier Wochen später abgeschlossener Kaufvertrag um die Badstube in Gföhl³⁹ ist hinsichtlich der Besitz- und Familienverhältnisse des Verkäufers sehr aufschlußreich und soll im folgenden wortgetreu wiedergegeben werden:

„Hauß Khauff in Marckht Gföhl
Beschehen 12. Marty 1706.

Erstgedachten dato verkaufft mit obrigkheitl(icher) Consens vnnnd Einwilligung der ehrsambe Hanß Geörg Pacher, Anna Maria seine Ehwürthin, ihr aigenthumb(liche) Behaußung vnnnd Baadtgerechtigkheit, wie solches mit Dachtropfen vmbfangen, nebst 2 darzue gehörigen Gärttlen dem auch ehrsamben Joseph Vizdomb, seines Handtwerchs ein Paadter vnnnd seiner Ehwürthin Maria Catharina vmb einen benanten vnnnd tractirten Werth pr. 340 fl Rein(isch) vnnnd ain Dugaten Leüthkhauff. Vnnnd weillen der Verkhauffer vermög Rapulatur einen Resst pr. 138 fl 58 kr 2 d hafftet, alß soll er solche von der ersten Angab pr.

250 fl der Herrschafft in Handten lassen. Die ybrige an dißen Khauffschil(ling) verbleibenten 90 fl bezalt der Khauffer solche zu Georgi 1707 zu Handten des Verkhauffers. Anlangent die ao. 706 sich verfallene Gföhl (Gefälle, Steuer) haben sye sich verglichen, daß der Verkhauffer den zu Liechtmessen verfallenen halben Haußanschlag vnnd erste Quartall Monathgelt ohne Entgelt deß Khauffers der Herrschafft guetmachen, die ybrige Gföhl aber alß anderte Helffte Haußanschlag vnnd waß benenten April zu zallen laufet, hat der Khauffer zu leiten.

Der Verkhauffer nimbt ihme ain Monath lang die freye Hörweg (Herberge) auß, waß aber die Tractirung (Ausübung) seiner Profession anbelangt, muß er selbe unterlassen. Die Bezallung dißes Khauffgelts vnnd Canzley Tax betr. hat ieder Theill die Helffte zu bezalln vnd gebiehr von dißen Khauff das Pfundtgelt 17 fl vnnd Canzley Tax mit 6 fl abzustatten. Beschehen in Beysein der ehrsamben Johann Muehrpöckh, Marckhtrichtern vnnd Mathiaß Purckhhardt des Inern Raths, item Adam Schmidt, Burgern, allen dreyen in Marckht Gföhl. Actum vt supra. Peenfahl 12 Thaller.

Den 20. Märty 706 erlegt Joseph Vizdumb bey der Canzley an Kauffschilling pare 250 fl. Warvon die Herrschafft deß Verkhauffers seinen Bichelrest vnd die Kauffgsgebühr, auch halben Haußanschlag mit 151 fl 32 kr 1 d auffgehebt, der Yberrest ist dem Verkhauffer mit 98 fl 49 kr hinauß gegeben worden. Dann hat er Kauffer auch seine Kauffgsgebühr mit 11 fl 30 kr bezalt. Zur Nachricht.

Außzahlung

wegen deß erkaufften Padhauß in Markht Gföhl.

Hannß Geörg Pacher, gewester bürgerl(icher) Baader im Marckht Gföhl, hat den 12. Marty 1706 seine Behaußung vnd Baadgerechtigkeit dem Joseph Fizthomb verkhaufft pr. 340 fl. Hievon hat erstbemelter Kauffer gleich bezahlt 250 fl. Davon ist des Hanß Geörg Pachers bey der Herrschafft anhaftende Ausstandt mit 151 fl 32 kr 1 d aufgehebt. Der Überrest aber dem Verkhauffer zuegestellt worden, ist also der Kauffer an seinen Khauffschilling noch schuldig 90 fl, die er auch heünth zu Ende gesezten Dato richtig bezahlt hat, alß

dem Verkhauffer	10 fl
der Catharina Panholzerin, so des Verkhauffers Stiefftochter	22 fl 30 kr
item der Stiefftochter Judith	15 fl
dann last die Maria Stögerin, so ebenfalls eine Stiefftochter ist, dem Joseph Vitzthumb gegen jährliche Reichung Interesse ligen	27 fl 30 kr
item die Maria Elisabetha gegen jährliche 3 kr Interesse	15 fl
Sa.	90 fl —

Der Verkhauffer hat das Hebgelt schon ao. 706 bezalt.

Hebgelt von der Catharina Panholzerin	1 fl 7 kr 2 d
Quittunggelt	- 45 kr -
die Judith Schlechtin Hebgelt	- 45 kr -
Canzleygebiehr	- 45 kr -
Sa.	3 fl 22 kr 2 d

Actum Herrschafft Gföhl im Jaidthoff den 28. May 707."

Joseph Vizthomb konnte dank seiner reichen Heirat (wie die Witwe später bei der Verlassenschaftsabhandlung angibt) den Kaufpreis für das Baderhaus

innerhalb eines Jahres bar bezahlen. Am 23. Juni 1707 kaufte er sich als Bürger, Bader und Wundarzt von Gföhl bei der Kremser Lade ein²⁹.

Er wurde gleich zu Beginn seiner beruflichen Tätigkeit vom Landgericht Gföhl zusammen mit Johann Georg Schlecht, Bader in Moritzreith, aufgefordert, ein ärztliches Gutachten über die Todesursache eines tot aufgefundenen Kindes zu erstellen, das beide wie folgt abgaben⁴⁰:

„Wüer Endtsbenante bekhennen vnd attestieren bey vnsern wahren Ehren, auch an Aydt stath, daß wüer auf Verlangen des hochgräffl(ich) Sünzen-dorff(ischen) Landtgerichts der Herrschafft Gföll, vnß nach dem Dorff Pallweiß begeben vnd aldorten ein tödttes Kindt, welches von einer dahin khombenen Weibspersohn namens Sophia Änderlin von Weithra gebürtig vorgestert gebohren vnd gleich wider ermorth sein solle, zu beschauen verfüeget. Welches Khindt wüer nun bey vnserer Dahinkhunft in Beysein zweyer verständiger Weibspersohnen nach Ordnung besichtigt vnd befunden, daß solches ein rechtes Zeit Khündt vnd ain Knäbl von sauberer Gestalt ware, welchen die Hirnschall völlig zertruckht, solches auch an dem Gnäckh ganz blau vnd die eingesezte Handt mit den Negln, mit welchen daß Hälßl zusammen gehalten vnd zerkratz worden, auch daß die Achßlbain völlig abgetruckht zuersechen gewesen. Durch dises es nicht anderst sein können, dan daß arme Kind sein Leben enten müeßen. Welches nun wüer der Warheit zu steür in Crafft vnserer hierunter gestelten Fertigungen, hiemit attestiren wollen.

Actum Herrschafft Gföll den 28. Marty 706.”

(L. S.) Joseph Vizthumb
Pader zu Gföll

(L. S.) Johann Georg Schlecht
Pader zu Moritzreith

Bei der vom Landgericht durchgeführten Verhandlung gegen die verhaftete Kindesmörderin wurde vom unparteiisch besetzten Geding nach nochmaligem Geständnis der Angeklagten zur Urteil und Recht erkannt: „... daß gedachte Sophia Anderlin zur gewöhnlichen Richtstatt geführt vnd alda mit dem Schwerdt von dem Leben zu dem Todt hingerichtet werden solle. Actum Gföll am Jaidthoff den 19^{ten} Monaths Tag May ao. 1706”⁴¹. Die Sterbematrik der Pfarre Gföhl meldet unter dem 3. August 1706 das Begräbnis der Sophia Anderlin „welche umb ihrer Thatten wüllen durchs Schwert hingerichtet worden, ihr leibliches Kindt umgebracht. Aus Mitleid begraben”.

In die Wirkungszeit Joseph Vizthumb's fällt auch die schwere Pocken-Epidemie in Gföhl, der zahlreiche Personen zum Opfer fielen. Über von ihm ausgebildete Baderlehrlinge liegen keine Nachrichten vor.

Joseph Vizthomb, dem ca. 1677 geborenen Begründer der Gföhler „Wundarzt-Dynastie“, war kein langes Leben beschieden. Er starb, erst 36jährig, am 19. August 1713 und hinterließ außer der Witwe Maria Catharina zwei kleine Kinder, Maria Anna, sieben Jahre alt, und das dreijährige Söhnchen Mathias Joseph, den späteren Wundarzt in Gföhl. Das in seinem Hause aufgenommene Inventar vom 12. Oktober 1713 ist das älteste bisher bekannte Gföhler Baderinventar. Es kann jedoch wegen der schlechten Lesbarkeit des nur in flüchtiger Konzeptschrift erhalten gebliebenen Originals nur auszugsweise in heutiger Schreibweise wiedergegeben werden. Es gibt einen guten Einblick in die damals noch recht bescheidenen Lebensverhältnisse einer Wundarztfamilie in einem kleineren Marktflecken⁴².

„Inventur im Markt Gföhl.

Über weiland Joseph Vicedom bürgerlicher Bader, Maria Catharina dessen hinterlassene Ehwirtin, ist deren Vermögen durch den Verwalter, den Kastner, Johann Murpöckh Marktrichter und Adam Morauß Inneren Ratsverwandten im Markt Gföhl geschätzt worden den 12. Oktober 1713.

Erben.

Die hinterlassene Wittib Maria Catharina mit ihren zwei eheleiblichen Kindern namens

1. Anna Maria bei 7 Jahr
2. Mathias Joseph bei 3 Jahr alt.

Vermögen.

Das Haus samt der Badergerechtigkeit und dazu gehörigen Gärtl im Markt Gföhl, geschätzt auf 340 fl.

Ein Tagwerk Maiß, geschätzt auf 32 fl.

Unter den Fahrnissen werden neben einigen kleineren Posten genannt: ein „gerichtetes“ Bett, 7 Paar Leintücher, 2 Paar Gesindeleintücher, 1 gewirktes Tischtuch, 4 gewirkte Handtücher mit Spitzen, 3 leinerne Handtücher, 7 Hemden, ein Mannsrock aus braunem Tuch, eine schwarze Tuchweste, eine blaue Hose, dann 6 Silberlöffel, 2 Zinnkandeln, zwei zinnerne Suppenschalen. Unter dem „Baderzeug“ sind angeführt 4 kleine Barbiertücher, 3 Haupttücher, ein zinnernes „Balbierpöckh“, ein „mössinges Pökl“, ein kleiner Messingmörser und eine kleine Schalenwaage.

An Vieh ist vorhanden: ein zweijähriges Kalb, ein heuriges Kalb, ein altes und zwei junge Schafe und vier Hühner.

Alles in allem ein Gesamtvermögen von 420 fl 9 kr 2 d, von dem nach Abzug der Schulden und herrschaftlichen Gebühren noch 270 fl 48 kr verbleiben.

Vertrag.

Über vorstehende Verlassenschaft vergleicht sich die hinterbliebene Witwe mit ihren zwei ehelichen Kindern und gibt denselben 100 fl, also jedem zu seinem Teil 50 fl hinaus. Und weil die Kinder noch klein und unerzogen sind, soll ihnen die Witwe das Erbe erst nach Erreichen des 14. Lebensjahres auszahlen oder von diesem Zeitpunkt an verzinsen. Sollte die Witwe wieder heiraten und die Kinder nicht im Hause bleiben können, so ist ihnen das Erbe ab dem 12. Lebensjahr auszuzahlen bzw. zu verzinsen. Bis dahin verspricht sie, die Kinder ohne Entgelt mit der notwendigen Kost und Kleidung zu versehen. Weil aber der verstorbene Joseph Viztom „nicht das mindeste zugebracht, sondern dis ihr Vermögen allein von ihr herrihret“ sollen für den Fall, daß beide Kinder klein sterben, seine Verwandten nur mit 10 Gulden abgefertigt werden. Herr Adam Moraus und Mathias Blaunsteiner, beide Ratsbürger zu Gföhl, werden als Gerhaben angelobt. Actum Jaidhof den letzten Dezember“ (1713).

Die Tochter Anna Maria Vizthomb wuchs in Gföhl bei ihrer Mutter und ihrem Stiefvater heran und heiratete mit Ehevertrag vom 17. Jänner 1728 Jacob Stockinger, gelernten Seiler, Sohn des angesehenen Ratsbürgers und Seilermeisters Ferdinand Stockinger im Markte Gföhl und dessen Ehefrau Maria Anna⁴³. Die Braut brachte 65 fl in Kapital aus ihrer väterlichen Erbschaft samt einer „ehelichen Ausstafirung zu Tisch und Bett“ in die Ehe, wozu ihr die Mutter

noch 100 Gulden aus ihrem Vermögen beisteuert. Der Bräutigam widerlegte mit seinem ehrlich erlernten Handwerk im Wert von 32 Gulden und 50 Gulden Bargeld, das ihm sein Vater als Heiratsgut zu geben versprochen hatte. Nach der Hochzeit zogen die Brautleute nach Wilhelmsburg, um sich dort bürgerlich und häuslich niederzulassen.

Die Witwe Joseph Vizthombs, Maria Catharina, ehelichte schon im folgenden Jahre, am 3. Juli 1714, in der St. Veit-Pfarrkirche in Krems den „ersamen und kunstreichen“ Bader^{43a}.

Mathias Spann (Spang), dem sie den ererbten Besitz zubrachte. Mathias stammte aus Wilhelmsburg, wo er am 9. Februar 1689 als Sohn des dortigen bürgerlichen Baders Johann Jacob Spann und dessen Frau Anna Catharina, Witwe nach Georg Engelender, gewesenen Bürgers und Baders zu Wilhelmsburg, das Licht der Welt erblickte⁴⁴. Er kaufte sich am 11. Juni 1716 bei der Kremser Hauptlade als Bürger und Wundarzt zu Gföhl ein. Examen und Meisterstück legte er jedoch erst am 8. Juni 1728 vor offener Lade ab²⁹.

Mathias Spann nahm sich seines Stiefsohnes Joseph Vizthomb an und dinge ihn, der mittlerweile sein 14. Lebensjahr erreicht hatte, 1725 auf drei Jahre als Baderlehrling auf. Der Freispruch erfolgte in Krems am 7. Juni 1728⁴⁵. Nachrichten über weitere Lehrlinge fehlen.

Aus Spanns Ehe mit Maria Catharina verwitweten Vizthomb sind fünf Kinder bekannt, von denen jedoch der Sohn Hanns Michael am 9. Mai 1719 im Alter von einem halben Jahr starb und ein notgetauftes Kind am 14. November 1722 in Gföhl begraben wurde. Die drei Töchter, Catharina geboren ca. 1715, Theresia geboren ca. 1719 und Maria Anna geboren ca. 1725, heirateten in angesehenen Familien ein:

Die älteste, Catharina, ehelichte mit Heiratsvertrag vom 5. Februar 1738 den Junggesellen Tobias Mayr, Sohn des „wohledlen und gestrengen Herrn Oberverwalters“ beim Fürsten Esterhazy in Güns, Johann Mayr und dessen Gattin Barbara⁴⁶. Die Braut brachte ihr väterliches Erbe von 70 Gulden und ein Erbe von 30 Gulden nach ihrem Großvater Jacob Spann in die Ehe und er widerlegte mit 600 Gulden Bargeld. Die Braut wurde am gleichen Tage aus der Herrschaft Gföhl entlassen, um sich mit ihrem Mann, „derzeit Handlungsbedienten in Wien“ an seinen Wohnsitz zu begeben. Dieser Tobias Mayr könnte mit dem als Beistand beim Heiratsvertrag ihrer Schwester Maria Anna 1749 genannten Tobias Mayr, nunmehr bürgerlicher Wirt und Gastgeb in Gföhl, identisch sein.

Die zweite Tochter Theresia schloß am 31. Dezember 1747 den Ehevertrag mit Joseph Gassenhueber, einem Bäcker, Sohn des Martin Gassenhueber zu Weinsteig, Herrschaft Karnabrunn und dessen verstorbenen Frau Catharina⁴⁷. Sie brachte 300 Gulden an Erbe und erspartem Geld in die Ehe, er sein Handwerk und 600 Gulden Bargeld.

Die jüngste, Maria Anna, heiratete laut Ehevertrag vom 22. April 1749 den Witwer Franz Pöllinger, Ratsbürger und herrschaftlichen Hofwirt im Markte Lengenfeld⁴⁸. Ihr Heiratsgut betrug 100 Gulden an väterlichem und großväterlichem Erbe, sechs Silberlöffel nebst einem Bett und einer „ehelichen Ausstaffierung“. Er widerlegte mit seinem Faßbinderhandwerk, einem Viertel Weingarten als Morgengabe und seinem gesamten Besitz in Lengenfeld, Haus, Keller, Weingärten und allen „Wirthschaftseffecten“, nichts davon ausgenommen, zum halben Teil.

Mathias Spann betrieb durch fast 20 Jahre das Bader- und Wundarztgewerbe in Gföhl, meist zusammen mit einem Badergesellen, während im Haushalt ein „Dienstmensch“ mithalf. Er selbst hat, wie auch sein Vorgänger und erster Gatte seiner Frau, kein nennenswertes Vermögen besessen, während sie aus einer wohlhabenden Familie stammte. Sie konnte ihre Kinder beider Ehen gut versorgen, da sie ihr ererbtes Vermögen nicht in den gemeinschaftlichen Besitz einbrachte und selbst gut verwaltete. Das nach seinem Tode — er starb, erst 45 Jahre alt, in Gföhl und wurde dort am 29. Mai 1733 begraben — aufgenommene Inventar und der Erbvertrag lassen bereits gegenüber seinem Vorgänger einen höheren Lebensstandard erkennen⁴⁹:

„Inventarium.

Auf Ableiben weyl(and) Mathias Spang, gewesten bürgerl(ichen) Baadern und Wundtarzten in dem Marckt Gföhl, Maria Catharina dessen Ehw(irtin), ware anheunt dato dessen zuruckh gelassenes Vermögen in Beysein H. Johann Adam Freundt, burgerl(ichen) Baadern und Wundtarzten in Langenloys und Johann Franz Ganzinotti, burgerl(ichen) Rauchfangköhrern von Crems, dan des Marcktrichters Paul Joseph Schoiber und Ferdinandt Lenz, Ratsburgern alda, von Obrigkeits wegen, in eine vnpartheyische Schätzung gebracht und folgender massen beschriben worden, den 5. 9br. 1733.

Erben.

Die hinterblibene Wittib Maria Catharina an ainem, und andern Teils die unter wehrunt ihrer Ehe-Beywohnung mit einander ehelich erzeugten 3 Kinder nahmens

1. Catharina bey	18	} Jahren alt.
2. Theresia bey	13	
3. Maria Anna	8	

Vermögen.

Daß Hauß samt der Badtgerechtigkeit in dem Marckte Gföhl, zwischen Adam Fladerer und der Saillerischen Wittib ligent, wierdet vnpartheyisch geschätzt pr. 340 fl Fol. 129 ein Gartl beym Hauß, so aber unter dem Haußkaufsch(illing) verstanden, hat jährl(ichen) Dienst 12 d.

Yberlender.

Grundbuch Fol. 360, 1 Tagw(erk) Maß in Gföller Amt, zwischen Thoma Krell und des Walts ligent, dient jährl(ich) 1 s 4 d, pr 40 fl

Baares Geldt.

Nichil.

Vnderschiedliche Vahnussen.

Von des Verstorbenen die Leibskleider, als

1 Camisoll mit schlecht silbernen Knöpfen pr.	6 fl
2 alt ybertragene Mans Röckh	6 fl
1 alter Mantl	3 fl

Leinwäsch.

18 Tischtiecher mit rotten Borten, teils mit Spizen, ad 30 kr.	9 fl
13 par Leintiecher, teils glat und mit Spizen	13 fl
12 Hanttiecher	4 fl
18 ord. Tisch Servietter	2 fl
1 ½ Stückl härbene Leinwant ad 7 kr	5 fl 25 kr
6 Mans Hemeter	2 fl
1 aufgerichtetes Bett pr	15 fl
widerum 1 dergleichen Bett aber schlechter	6 fl
6 silberne Löffel	8 fl
6 Züschisßln mit 12 Pfund ad 24 kr	4 fl 48 kr
1 schlechte Hauß Vhr	1 fl

Körner.

15 Mezen Habern ad 27 kr	6 fl 45 kr
4 Mellpöckh	1 fl
Der vorhandene Hauß Rath zusammen pr	10 fl

Viech.

1 S. V. Kuehe pr	7 fl
3 Schwein	5 fl
6 Hierner	45 kr
2 Schoff	1 fl 30 kr

Schulden zum Vermögen.

Paul Weinauer untern Jaidhöflern noch	4 fl
Johannes Simlinger Richter zu Eisengräben, annoch über schon empfangene 12 fl	12 fl
Hannß Millner in Lengenfelder Amt	20 fl
Gregor Mayrhofer in Eisenberger Amt	6 fl
Phillipp Angerer in Eisenberger Amt	3 fl
Peter Friderich	45 kr
Mathias Haan	1 fl 45 kr
Paul Payr	51 kr
Hanß Volckmair	51 kr
Johannes Felsens Wittib	1 fl 31 kr
Hannß Krell in Eisenberger Amt	22 fl 15 kr
Phillipp Maurer wegen des Spillman	24 kr
Michl Rumplmayr	1 fl 24 kr
Hanß Geörg Lechner Pinder alhier	1 fl 10 kr
Christoph Taschner zu Gföhl wegen seines Sohn	3 fl 15 kr
Vor die verstorbene Sadlerin in von der Herrsch(aft) wegen gebrauchter Medicin bezallet worden	8 fl
Gleichfahls auch vor dem Michl Kröpfl	9 fl
Dan ist der Wittib von ihrer Muetter Schwester Anna Rosina Öfferlin zu St. Pölten bereits vor 3 Jahren eine Erbschaft anerfallen pr	146 fl
Summa des ganzen Vermögens	720 fl 14 kr

Schulden hinaus.

Zur Herrschaft ao. 733 Haußanschlag	3 fl
4 Quartall-Monatsgelder	10 fl 6 kr
Scheiderfuhrgeld	30 kr
Steuer	1 fl 1 kr
Robatgelt	3 fl
Item vor empfangenes Korn	12 fl 36 kr
Dem Joseph Vizthom ihren Sohn sein väterl. Erbsch(aft) an Capitali ut W(aisenbuch) f. 309 et No. 4, mit	50 fl
Auf 10 Jahr verloffenes Inter(esse)	25 fl
Dem Baadergesöllen alhier	1 fl 54 kr
Dem Dienstmenschen Lidlohn	2 fl 21 kr
Dem H. Ganzinotti ihrem Schwagern wegen vorgestreckten paaren Gelt verrechneter Massen	29 fl 56 kr
Dem Ferdinandt Lenz Schmidt zu Gföhl, vor ein Creuz auf das Grab ihres Eheman seel(ig)	8 fl
Dem Schulmeister zu Gföhl	9 fl
Zum Handtwerch nach Crems	4 fl 30 kr
Spörgelt	1 fl 30 kr
Inventur- und Abhandlungs-Zöhrung	6 fl

Dan hat sye Wittib vermög der von ihren Eltern zuegefallenen Erbschaft, von welchen sye ihren verstorbenen Eheman Mathias Spang nichts verheurated, dem ledigen Sohn Joseph Viztom auf beschehenes Anverlangen ihrer Muetter seel. ihren 2 eltern Kündern die Helfte von solcher Erbschaft zue komen zu lassen, dazumallen sich entschlossen, von ihren vorenthaltenen Vermögen bemelten zweyen Kindern zu einem Heuratguett 200 fl, also jeden 100 fl in Voraus zu vermachen, welches Gelt sye Wittib Spanin zu Herzogburg ligent gehabt und weill die verheurate Tochter Anna Maria Stockingerin die 100 fl schon würck(ich) in ihre Handt empfangen und des Joseph Spang seine 100 fl in dieser Zeit hero zu Herzogburg erhoben, von diesen aber 50 fl zu ihrer Nottwendigkeit in ihren Wittibstant verwendet, mithin noch paares Gelt von solchen 50 fl in Handen hat, entgegen zu solchen ihren Sohn 50 fl zu ersezen, alß tuet sye jenne 46 fl so sye von denen zu St. Pölten ererbten Gelt dem gedachten Sohn Joseph von ihme Stockinger

überschaffen mit	46 fl
Vnd paares Gelt hat sye Wittib hierauf guettzumachen	4 fl

Summa deren Schulden hinaus

218 fl 24 kr

Yber der Schulden Abzug verbleibt ein Vermögen

501 fl 50 kr

Hiervon gebührt gdig. Herrsch. Pfundtgelt	12 fl 32 kr
Vertrag	10 fl 2 kr
Canzley Täß	8 fl 21 kr
Schreibgelt	18 kr
	<hr/>
	31 fl 13 kr

Nach Defallierung der herrsch(aftlichen) Täßen verbleibet noch zu verteillen
470 fl 27 kr

Vertrag.

Über vorstehente Verlassenschaft vergleicht sich die hinterlassene Wittib Maria Catharina Spanin mit ihren drey eheleibl(ichen) Kündern und gibt denenselben zu einer väterlichen Abfertigung jeden 70 fl, also zusammen 210 fl hinaus, also und dergestalten, das sye Wittib den Sohn Joseph mit seiner väterl. Erbschaft in Capitali und Interesse so 75 fl austraget, zum ersten bezallen solle. Wo sodan denen jezigen 3 Erben die Bezahllung zu leisten ist, nemlich von ao. 1737 und zwar von ersten Jenner anfangent, alle 2 Jahr eines und jedes Jahr das eltere Künt hindan gefertiget werden solle oder aber im widrigen Fahl zu verinteressieren. Womit nun dieser Vertrag in Beysein H. Paul Joseph Schoiber, Marckt Richter, dan Mathias Plabensteiner und Ferdinandt Lenz, beede Ratsburger in Marckt Gföhl, geschlossen ist, beede denen Kündern zu Gerhaben gesetzt und zu Festhaltung dieses Vertrages 10 Reichsth(aler) Pöenfahl gesetzt worden.

Beschechen den 6. 7ber 1734".

Die nach allen Nachrichten sehr tatkräftige und wirtschaftlich tüchtige Witwe führte in den nächsten vier Jahren das Bader- und Wundarztgewerbe, vermutlich mit einem Provisor, weiter, um den gesamten Besitz ihrem unterdessen erwachsenen und zum Wundarzt ausgebildeten Sohn erster Ehe übergeben zu können. Sie selbst lebt noch 1749, ihr Sterbedatum ist unbekannt.

Mathias Joseph V i z t h o m. Er wurde ca. 1709 in Gföhl als Sohn des früher genannten Wundarztes Joseph Vizthomb geboren und erlernte, wie schon berichtet, das Wundarztgewerbe bei seinem Stiefvater Mathias Spann. Nach zehnjähriger Wanderschaft als Badergeselle kehrte er nach Gföhl zurück und übernahm am 28. Februar 1738 Besitz und Gewerbe von seiner Mutter. Der Kaufvertrag⁵⁰ enthält bis ins Einzelne alle Forderungen der Verkäuferin für sich und ihre zwei noch ledigen Töchter zweiter Ehe:

„Hauß Kauf in dem Markt Gföhl
den 28. Febr. Ao. 1738.

Mit obrigkeitl(icher) Consens verkauft anheunt zu entgesezten dato di Catharina Spangin, Wittib und burgerl(iche) Baderin, ihr in dem Markt Gföhl besitzendes Baderhauß zwischen Adam Floderer und Ferdinand Stockingers Wittib ligend, samt dem kleinen Hauß, dan dem Überlend Gärtl, so eine besondere Gwöhr, samt den vorhandenen Baderzeug, worunter der kupferne Ausbrennzeug mit verstanden, dem ehrngeachten ihren frtl. liben und eheleibl(ichen) Sohn Joseph Vizthom, seiner Profesion ein examinierter und approbirter Bader und Wundarzt, Clara dessen zukunfftige Ehwirtin und ihrer beden Erben um eine verglichene Summa Gelts benantlichen 600 fl Rh. und 1 Ducaten Leitkauf, dan besonders noch 100 fl anstatt ihrer Wohnung im Hauß, welcher Kaufschilling folgentergestalten zubezallen komt, als auf iezige Ostern dis 1738 Jahr soll der Käufer Bargelt erlegen 300 fl. Sein von seiner Mutter gleich anderen Kindern versprochenes heuratgeld pr. 100 fl soll er abrechnen. Die 200 fl aber soll er Käufer zu 5 pro Cento verinteressirn, weillen die Verkäuferin von solchen Gelt laut Waisenbuch fol. 141 Nr. 7, vermög Verhandlung die 2 noch ledigen Kinder ihre vatterl(iche) Erbschaft bezallen wierd. Mithin wan dise Erbportion vermög solchen Vertrag verfellet, er sich nach solchen Zallungstermin zurichten hat, wo also dise 200 fl wegen der zwey ledigen Kindern auf dem Hauß anligend verbleiben. Es hat zwar vermög Vertrag jedes Kind von ihren Vattern Mathias Spang seel.

nur 70 fl zusuchen. Da aber Ao. 1737 ihren Kindern von Jacob Spang, Burger zu Wilhelmsburg als ihren frtl. Endl seel. jedes Kind 36 fl anerfallen, so die vorge-
melte Verkäuferin Catharina Spanin empfangen, so will sye solchergestalt auf
die 200 fl Kaufschilling die Anweisung machen, daß hievon jedes Kind 100 fl
angewisen verbleiben solle. Die ihnen beeden Kindern von den endlichen Erb-
teill verbleibende 12 fl wil si Wittib besonders vor di Kinder in ein sicheres Ort
auf Interesse anlegen. Was aber die noch lezten, also das 7te Hundert Gulden
betrifft, ist solches dahin zuverstehen, daß weil daß Badhauß in dem Markt Gföll
von kein groß Gepau, und wenige Zimmer vorhanden, mithin di Verkäuferin keine
anständige Wohnung hat, als wil si ihr nach ihren Gefallen an ein anderen Orth
um eine daugliche Gelegenheit selbstn auf ihre Vnkosten umsehen und nach
Ostern diss Jahr aus ihren nunmehr verkauften Hauß auszichen. Jedoch solle
der Käufer Joseph Vizthom schuldig sein, an solchen 100 fl jährl(ich) 10 fl Weh-
rung zuerlegen und da sye wider Hoffen und nach göttlich Willen ehenter aus
diser Welt abgefordert und sye di völlige 100 fl nicht empfangen haben solle,
das Verbleibende zu ihrem etwa hinderlassenen Vermögen gezogen werden
solle. Was aber die herrschaftl(ichen) Kauf- und Gruntbuchsgebühren anbetrifft,
zalt der Käufer alleinig. Warmit ist diser Kauf in Beisein H. Paul Joseph Schoi-
ber Markt Richter, Philipp Lew Ratsburger und Fleischhacker, Michl Lindemair
und Jacob Stockinger Wirth, vor dissen geschlossen und mit 20 Reichsthaler
verpönt worden”.

Nach der Besitzübernahme kaufte sich Vizthom noch 1738 in die Kremser
Hauptlade ein²⁹. Am 28. Mai des gleichen Jahres schloß er in Gföhl den Ehever-
trag mit Maria Clara, Tochter des verstorbenen langjährigen Marktrichters von
Gföhl, Johann Murböckh, aus dessen zweiter Ehe mit der ebenfalls bereits ver-
storbenen Anna Maria verwitweten Berndorfer aus Wien⁵¹. Seine Braut brachte,
wie der im folgenden wortgetreu wiedergegebene Ehevertrag zeigt, ein für
damalige Verhältnisse nicht unbedeutendes Vermögen in die Ehe⁵².

„Heurats Beschreibung in
Markt Gföll den 28. May 738.

Joseph Vizthom, ledigenstants, burgerlicher examinierter Bader und Wundt
Arzt in dem Markt Gföll, des in Gott ruhenden Joseph Vizthom, auch gewesten
burgerlichen Bader in genannten Markt Gföll, Catharina dessen noch in Leben
befindliche Ehewirtin beeder ehelich erzeugter Sohn, verheuratet sich mit der
ehr- und tugentreichen Jungfrau Maria Clara des in Gott ruhenden H. Johann
Murböckh, gewesten Markt Richtern in dem hochgräflich Sinzendorfschen
Markt Gföll, Anna Maria dessen Ehe-Consortin, beeder nunmehr seel(ig) hin-
terlassenen Tochter.

Beyständt

seindt auf Seiten des Brautigam die ehrgeachten Ferdinandt Lenz, Hueff-
schmidt Maister, und Adam Floder, Peckenmaister, beeder Ratsburger in dem
Markt Gföll, dan auch auf der Braut Seiten die ehrgeachten H. Paul Joseph
Schoiber, Markt Richter und Ernst Conradt, Pindermaister und Ratsburger in
gedachten Markt Gföll.

Heuratsguetter.

Die Jungfrau Braut verheuratet ihren lieben Brautigam und köntfigen Ehe-
wirth 400 fl baaren Gelts, hingegen verheuratet auch der Brautigam seiner ge-
liebten Braut und köntfigen Ehewürthin sein ehrlich erlehrnte Bader Profession

pr. 32 fl und die ybernommene und erkaufte Behausung im Markt Gföhl, auf welche er 100 fl in baren Geld abzurechnen, nebst all ybrigen Vermögen was über die Schulden ybrig verbleibet durchgehents zum halben Teil. Was sye nun über vorbenante Heuratsguetter anjezo zusammen bringen oder köntfziger Zeit in wehrunter Ehe Beywohnung mit einander erhausen, erkaufen, ererben oder mit anderen rechtmässigen Titl an sich bringen, solle ein gleich vermischtes Guett und jeden zur Helfte zueständig sein. Folgsam aber nach ein oder anderen Teil Absterben, der überlebenden Conperson den etwo vorhandenen eheleiblichen Kindern das lantsbrauchige Abfertigung hinaus zu geben haben. Fahls aber keine eheleiblichen Känder vorhanden, so solle der yberlebente Teil des Abgestorbenen nechsten Befreunten mehrs nicht den 100 fl zu einer völligen Abfertigung hinaus zu geben haben".

Die Braut war bei ihrer Eheschließung 20 Jahre alt und erhielt am 11. Juli 1738 von ihrem Stiefvater Paul Joseph Schoiber in Abschlag ihrer mütterlichen Erbschaft 100 fl ausbezahlt⁵³.

Seinen einzigen Baderlehrling, Franz Pauer von Allentgtschwendt, dtingte er am 16. Juli 1740 auf. Dieser wurde jedoch erst nach dem Tode seines Lehrherrn am 13. Juni 1743 in Krems freigesprochen⁵⁴. Franz Pauer dürfte ein Sohn des Baders von Allentgtschwendt, Hans Bauer, gewesen sein.

Auch von Mathias Joseph Vizthom hat sich ein ärztliches Zeugnis erhalten, das er mit Leopold Pachner, Bader und Wundarzt in Loiwein (vgl. Tafel II), anlässlich der Landgerichtsbeschau vom 18. Mai 1742 verfaßte⁵⁵.

„Landgerichtliche Beschau.

Demnach den 17. Mai 742 der Philipp Redl, oder sonst sogenante Redl Lipp aus dem Dorf Reittern gebürtig, in dem Leiß Berg, Herrschafft Brunner Freyheit, mitten auf der Bründlwisen todter erfunden, anfolgends aber bey alhiesig(em) freyen Landtgricht Gföll von gedachter Herrschafft Brunn angezeigt worden, alß hat man von hierauß von Landg(erichts) wegen in Beysein !:Titl:/ Herrn Inspector Johann Joseph Göpferich von Gföll und Rentschreiber Franz Leopold Schmirber, wie auch Herrn Verwalter zu Brunn Thomas Stainhaüßer, nebst anderen umliegenden Unterthannen, durch approbirte zwey Baader und Wundt Arzten, alß Joseph Vizthom von Gföll und Leopold Pachner von Loywein den todten Körper nach Ordnung und landgrichtlichen Gebrauch durchgehends beschau und visitiren lassen, in welcher Beschau aber sich an solchen Leib kein einziges anderes Zeichen befunden, alß daß solcher nicht anders alß natürlicher Weiß gestorben seye, welches auch von dahero vor glaubwürdig erkannt werden kann, weillen iedermänniglich bekannt ware, daß er schon lange Zeit hero miserabl und von schwacher Leibs-Constitution, nebst auch mit einen groben Leibs-Schaden beleget war. Über welches dan obbemelte 2 Baader in erforderenten Fall iederzeit eine aydliche Aussag abzulegen erbietig seyn. Act. Landgrht. Gföll den 18. May 742".

In seinem kurzen, nur knapp vier Jahre dauernden Wirken in Gföhl, war es Vizthom nicht vergönnt, seinen Besitz wesentlich zu vermehren, außer durch den Kauf eines Krautgartens zu Oberbrunn im Wert von 20 fl⁵⁶. Er stirbt im Alter von 34 Jahren am 14. Juni 1742 und wird am 15. Juni in Gföhl zu Grabe getragen. Das Inventar über seinen Nachlaß wird am 22. Oktober 1742 aufgenommen⁵⁷. Das Baderhaus im Markt mit der darauf liegenden Badersgerechtigkeit und die beiden dazu gehörigen Hausgärten werden mit 600 fl bewer-

tet, die beiden Überländgrundstücke mit 70 fl. Für Silber, Zinn und eine „bairnerne Tabackh Toßen mit silbernen Raiff“ werden 32 fl 36 kr ausgewiesen. Von Interesse ist eine detaillierte Aufstellung über das „Baader-Zeug“:

1 Kupferner Brennzeug	2 fl 30 kr
4 Messingene Beckh (Schüsseln)	2 fl
1 Zünn- und 1 messinges Barbier-Böckh	1 fl
Der übrige Aderlass-Zeug und andere zur Profession nothwendige Instrumenta	7 fl 30 kr
Die wenig vorhandene Medicin samt denen Bixen und Gläßern, auch einen Schubladkasten	10 fl
Die Medicin- und Arzney Bücher	10 fl

An Vieh und Wagengeschirr waren vorhanden: Ein Pferd, eine Kuh, zwei Schweine, 6 Hühner, eine „Kallesß und 1 Laitter Wägel“, ein mit Eisen beschlagener „Renn-Schlitten“ und ein Pflug.

Aus den offenen Forderungen zum Vermögen ist ersichtlich, daß die Witwe von Paul Joseph Schoiber noch 100 fl mütterliches Erbe zu fordern hat. Dem Verstorbenen ist Paul Kain, Inwohner im Schiltingeram, noch 20 fl schuldig „so alß ein Raub-Schüz geschossen worden, Rest noch an der an ihme gemachten Chur“. Für die Barbierbestellungen, die er als Bader mit zahlreichen Bürgern, vermutlich auch mit herrschaftlichen Beamten im Schloß Jaidhof, abgeschlossen hatte, werden zusammen mit einigen kleineren Posten, Außenstände von 40 fl ausgewiesen, ein damals nicht unerheblicher Betrag. Das Gesamtvermögen belief sich auf 1006 fl 57 kr, von dem nach Abzug der Schulden und herrschaftlichen Abgaben 631 fl 9 kr 2 d an die Erben zur Verteilung gelangten.

Im Erbvertrag vom 21. August 1743 verglich sich die Witwe Vizthoms mit ihren zwei Kindern, dem zweijährigen Töchterl Franziska und dem erst nach dem Tode ihres Mannes geborenen Söhnchen Joseph derart, daß sie beiden nach Erreichen des 12. Lebensjahres je 100 fl väterliches Erbe hinausgeben wird. Sie verpflichtete sich auch, die Kinder „in guter Ehr und Gottes-Forcht aufzuerziehen, auch so lang sie nicht in Stand ihr Brod selbst zu gewünen, mit der nothwendigen Kost und Klaydung zu versehen, wie dann ebenfalls dahin abgeredt und beschlossen worden, daß sie Wittib den Knaben eine Profession, zu was er incliniren möchte, ohne Entgeld seiner Erbschaft lernen zu lassen und ihme dessenfalls nötige Unkhosten auszustehen haben solle“. Als Gerhaben wurden von Seite der Obrigkeit der damalige Marktrichter Philipp Lew und der innere Ratsbürger Paul Joseph Schoiber bestimmt. Der Witwe wurde der gesamte Besitz eingewantwortet, den sie noch im gleichen Jahre ihrem zweiten Mann in die Ehe brachte.

Leopold Ignaz Schiffler. Dieser wurde am 8. April 1718 als Sohn des Franz Xaver Schiffler, Bürger und Bader in Hollenburg und dessen zweiten Frau Maria Clara geboren⁵⁸. Leopold Schiffler legte nach seiner Ausbildung das Chirurgengenexamen am 13. Juli 1738 vor dem Landschafts-Physikus Dr. Frid (Frider) ab. Bis 1743 ist er als Bader in Moritzreith nachweisbar. Nach der Übernahme des Baderhauses in Gföhl kaufte er sich am 13. Juni 1744 in die Kremser Zunftlade ein⁵⁹.

Am 26. August 1743 schloß er vor der Herrschaft Gföhl mit der Witwe Maria Clara Vizthom den Ehevertrag⁶⁰. Er erwarb damit den halben Teil des gesamten Vermögens seiner Braut und widerlegte dieses mit seiner Baderprofession und

100 Gulden Bargeld, welches ihm seine Eltern als Heiratsgut versprochen hatten. Alles übrige in der Ehe erworbene Vermögen sollte gemeinsames Gut sein.

Aus dieser Ehe ist ein Sohn Leopold bekannt, der ca. 1745 geboren wurde und als lediger Chirurrg am 22. April 1802 in Gföhl Nr. 23 im Alter von 57 Jahren an Lungensucht starb. Dieser erlernte die Wundarzneykunst bei seinem Vater, der ihn am 28. Mai 1761 bei der Kremser Zunft aufdingte wo er nach dreijähriger Lehrzeit am 5. Juli 1764 als Geselle freigesprochen wurde⁶¹.

Auch die Ausbildung weiterer Wundarztlehrlinge ließ sich Schiffler angelegen sein. Am 13. Juni 1748 dingte er Johann Michael Wimer (Winner) von Wien auf, der schon nach zwei Jahren am 28. Mai 1750 in Krems freigesprochen wurde⁶². Am 10. Juni 1751 „laßt Herr Leopold Schiffler zu Gföhl seinen Vettern (recte Bruder!) Franz Xaver Schiffler von Hollenburg gebürtig unterdessen vormörkhen. Den 1. Juny 1752 ist obiger Schiffler aufgedingt, zahlt 5 fl 30 kr“. Am Tage Corporis Christi 1754 (13. VI.) ist bei der Kremser Lade der Freispruch des Franz Xaver Schiffler vermerkt, der jetzt aber richtig als Bruder des Wundarztes Leopold Schiffler in Gföhl bezeichnet wird⁶³. Der freigesprochene Franz Xaver Schiffler empfängt am 18. September 1768 seine Lehr-Attestation. Weitere Lehrlinge Leopold Schifflers sind nicht bekannt, da für die Zeit bis um 1790 die einschlägigen Aufzeichnungen im Kremser Gremium fehlen.

Wie es den Aufgaben eines Wundarztes entsprach, wurde Leopold Schiffler zu ärztlichen Gutachten herangezogen. Eine Nachricht darüber ist in den Landgerichtsakten der Herrschaft Gföhl erhalten geblieben⁶⁴.

„Landgerichts Bschau vorgenommen
den 18. July 744.

Nachdeme der Michl Loydl hisig Herrschafft Gföll Holzacker und Würth in Eisengrabneramt gehors(am) angezeigt, wie das verfllossenene Sontag Nachmittag um 4 Uhr zwey fremde Mühl Jungen namens Joseph und Johannes Rößl von Röschiz gebürtig, von dem Philipp Ruml, Mühlnermaister in besagten Eisengräberamt, zu ihme kommen und bey ihme etwas zu essen und zu trinken geben lassen und zumahlen bey ihme Loydl Spilleuth gewesen, habe der Johannes Rößl 3 oder 4 Tänze getanzet, sodan sich widerumben zum Tisch gesezet. Über eine kleine Zeit aber seye er aufgestanden, der Stuben Thür zugegangen und mit der lincken Hand die Schnallen aufgemacht, in wehrender aufmachen aber auf seinen Brudern und ihme Michl Loydl so auch bey ihnen beym Tisch gesessen, zuruckh geschaut und gesagt Jesus Maria, sodan zur Stuben Thür hinaus gegangen. Nach Verfliessung einer kleinen Zeit ware sein Loydls Tochter ungefährr vor die Hütten hinaus gegangen, hat sie bedeuten Johann Rösßl beym Pachoffen auf dem Angesicht, seinen Hueth aber bis einen Schritt weith von ihme ligen gesehen, worauf sie gleich zu ihme gegangen und geschrien, was ihme fähle. Allein da sich diser nicht gemeldet, widerumen zuruckh in die Hütten gegangen und ihren Vattern und Joseph Rösßler seinen Bruder gesagt, das der Johannes drauß auf dem Angesicht liget und auf geschehenes Zuschreyen kein Zeichen eines Lebens von sich gebe, worauf alle hinaus geloffen und gefunden, das er Todts verblichen seye.

Dahero ware von dem Landtgricht hiesiger Herrschafft Gföll mit Zueziehung des Leopold Schiffler Baadern zu Gföll und Michl Pistracher, Forstern in Eisengrabneramt, die gewöhnliche Bschau vorgenommen und nach genauer Visitation nichts anders befunden worden, als das der Entselte mit einen Schlagfluß

auf der linken Seithen des Haubts und ganzer Seithen hinunter getroffen worden. Von einen Gelt oder anderen Sachen ist bey ihme nichts gefunden worden."

Neben seiner ärztlichen Tätigkeit war Leopold Schiffler auch um das Wohlergehen der Gemeinde besorgt, insbesondere wohl nach dem durch Blitzschlag am 8. August 1748 ausgelösten Brand, der den größten Teil des Marktes in Asche legte. Von den 69 Häusern blieben nur 12 Kleinhäuser stehen². Wahrscheinlich hatte dabei auch das Baderhaus Schaden erlitten, denn in der Theresianischen Fassion (1751) ist beim Baderhaus der Vermerk angebracht: „Beym Baader-Graben an seinem Hauß ein Gärtl, worumben etlich dermahlen abgebrannte Obst-Baumer stehen"¹³.

1749 ist Schiffler bereits als Bürger des Inneren Rates erwähnt und am 9. Jänner 1750 war er „angesetzter“ (von der Herrschaft eingesetzter) Marktrichter von Gföhl⁶⁵. Neben seiner persönlichen Tüchtigkeit mögen ihm vermutlich auch die verwandtschaftlichen Beziehungen zu den in Gföhl eingesessenen Ratsfamilien und ein gutes Verhältnis zur Herrschaft diesen Aufstieg erleichtert haben. In der Funktion des Marktrichters ist Leopold Schiffler bis Mitte 1756 nachweisbar⁶⁶. 1765 bis 1774 erscheint er wieder als Ratsmitglied und wurde am 9. März 1778 neuerlich von der Herrschaft als Marktrichter confirmiert (bestätigt). Er muß jedoch bald danach das Richteramt zurückgelegt haben, da am 1. September 1778 bereits Matheus Konradt als Marktrichter amtiert⁶⁷.

Daß sich Leopold Schiffler, wie andere Mitbürger auch, mancher Angriffe erwehren mußte, zeigen zwei Eintragungen in den Marktprotokollen⁶⁸. Am 14. Dezember 1766 erschien er vor dem Rat des Marktes Gföhl als Kläger gegen Johann Simlinger, Bürger zu Alt Gföhl, wegen eines „Dienstmenschen“ und am 30. Dezember 1767 sah er sich gezwungen, auch im Namen seiner Frau Margarethe gegen die Naderin Anna Maria Törrin „lediges Weibsbild hier wohnhaft, wegen schändlichen und ehrenrührigen Reden“ gerichtlich vorzugehen.

In dem vorgenannten Marktprotokoll haben sich aber auch Nachrichten über die bei Schiffler im Jahre 1773 vorübergehend anwesenden Badjungen und Badergesellen, die sich auf Wanderschaft befanden, erhalten⁶⁹. Im April 1773 zieht der bei ihm wohnhafte Johann Georg Johanschitz, 24 Jahre alt, nach Grafenwörth weiter. Im Juni des gleichen Jahres nimmt er Bernhard Goldfues, 27 Jahre alt, „von Baaden in Österreich gebürtig“ bei sich auf, der bei ihm nur bis Juli bleibt und „nach Crems um Condition“ weiterzieht. Für wenige Tage ist im Juli 1773 Reichard Bayr (Beir), 24 Jahre alt, wohnhaft, „von Aichstatt aus Franken gebürtig, von München anhero“ gezogen, der mit unbekanntem Ziel „um Condition zu suchen“ weiterwandert. Der letzte im Juli 1773 verzeichnete ist Christoph Klingenbichl, 19 Jahre alt, „von Renglroda in Eichsfeld gebürtig, seiner Profession ein Badjung“, über dessen Aufenthaltsdauer bei Leopold Schiffler keine Nachrichten mehr vorliegen. Diese leider nur ein Jahr umfassenden Aufzeichnungen zeigen, und dies mag allgemein auch für andere Jahre gelten, daß auch die Baderjungen und Badergesellen auf ihrer Wanderschaft selbst aus entferntesten Gegenden des deutschen Sprachraumes im Waldviertel Station machten, wobei sich sicher dem einen oder anderen die Möglichkeit bot, durch Einheirat bei einer Bader- oder Wundarztwitwe hier heimisch zu werden.

Als etwa 1760 Schifflers Frau Maria Clara das Zeitliche segnete, entschloß er sich zur zweiten Ehe mit Margarethe Enslein „aus dem Reiche in der Pfalz in

der Pfarre Forsterau am Beugenhammer gebürtig". Sie kam offenbar mit einem Verwandten (Bruder?) ins Waldviertel, der am Jaidhof tätig war. Diesem wird am 29. Jänner 1767 am Jaidhof ein Sohn Franz Enslein geboren, der am 10. September 1793 an der Universität Wien die Chirurgenprüfung mit gutem Erfolg ablegte¹⁰. Wir begegnen ihm später als Wundarzt in Schrems. Seine Enkelin Aloisia Enslein vermählte sich mit Joseph Valentin Kohlstock, Wundarzt in Gföhl, siehe dort. In Gföhl wird später noch ein Franz Xaver Enslein, Rentmeister im Jaidhof genannt, der am 26. Oktober 1813 als Trauzeuge in der Matrik Gföhl aufscheint.

Der zweiten Ehe Schifflers entsprossen mehrere Kinder. Der älteste Sohn Johann, geboren am 23. April 1763 in Gföhl, erlernte das Wundarztgewerbe mit anschließender Ausbildung an der Universität Wien, wo er am 29. Jänner 1791 sein Chirurgenexamen ablegte¹⁰. Er wurde am 29. April 1794 über Interzession der Herrschaft Hollenburg aus Gföhl entlassen, um sich im Markte Hollenburg, Haus Nr. 54, als Wundarzt niederzulassen⁷⁰. Hier vermählte er sich am 26. Mai 1794 mit der zwanzigjährigen Magdalena Teufner (Toifner). Der jüngere Sohn Franz, geboren am 5. März 1770 zu Gföhl, wurde ebenfalls Wundarzt und legte am 23. August 1800 seine Chirurgenprüfung an der Wiener Universität ab. Von dem am 17. Mai 1771 geborenen Sohn Joseph liegen keine weiteren Nachrichten vor; die am 3. Juli 1772 geborenen Zwillinge starben gleich nach der Geburt⁶⁹.

Von Leopold Schifflers vier Töchtern starb Josepha nach längerer Krankheit, noch ledig, in Wien am 14. April 1791. Bei deren Verlassenschaftsabhandlung wird ihre Schwester Magdalena genannt, die die anderen Geschwister vertritt⁷¹. Die dritte Tochter, Katharina Schiffler, wurde 1796 aus der Herrschaft Gföhl entlassen, um in Wien Joseph Wöflinger, Bandfabrikanten in Oberneustift, zu ehelichen⁷². Die jüngste, am 14. (?) Oktober 1773 geborene Maria Klara Schiffler heiratete in Gföhl am 12. August 1805 den dreißigjährigen Joseph Pöhl, Sohn des gewesenen Eisenhändlers Johann Pöhl zu Allentsteig und dessen verstorbenen Frau Maria.

Leopold Schiffler starb 1780 nach einem erfolgreichen Leben. Am 16. Oktober dieses Jahres wurde der Witwe Margaretha die ihr im Erbvertrag zugesprochene zweite Hälfte des Besitzes übereignet⁷³. Dieser bestand aus dem Haus im Markt CNr. 21 mit dem darauf haftenden Badergewerbe, einem Garten beim Haus, einem Krautgarten zu Oberrn Brunn, drei Tagwerk Acker und Wiesen ebendort an der Straße gelegen. Die Witwe Margaretha Schiffler, die 1786 noch lebt, verkauft das ererbte Baderhaus mit Hausgarten, jedoch ohne die anderen Grundstücke, die sie zunächst für sich behält, an

Joseph Vitzthum (Fitztum), examinierten Chirurgen und Wundarzt, geboren am 11. Februar 1743 in Gföhl als posthumer Sohn des Wundarztes Mathias Joseph Vizthom⁷⁴. Seine Chirurgenprüfung legte er am 4. September 1780 an der Wiener Universität ab¹⁰. Einer Prüfung aus Geburtshilfe hat er sich jedoch nicht unterzogen. Nach den Aufzeichnungen des Kremser Gremiums trat er sein Gewerbe in Gföhl am 2. April 1781 an und erlegte sein Einstandsgeld am 21. Juni 1781⁷⁵. Am 15. Oktober 1781 wird ihm und seiner Frau Eleonora das Eigentumsrecht an dem von der Witwe Margaretha Schiffler erkauften Baderhaus überschrieben⁷⁶.

Kurz vorher schloß er in Dürnstein am 11. August 1781 den Ehevertrag mit der am 28. Jänner 1754 daselbst geborenen Eleonora Lechner, Tochter des damaligen Stadtrichters von Dürnstein, Joseph Lechner und dessen Ehefrau

Johanna geborenen Hartner⁷⁷. Die Braut brachte 600 fl Bargeld in die Ehe, er widerlegte mit seiner Behausung und seinem Badergewerbe in Gföhl. Alles was sie sonst erwerben, soll gemeinsames Gut sein. Beistände auf der Seite der Braut waren Joseph Pischof, Chyrurg in Dürnstein (vgl. Tafel I) und Caspar Völk am Pichlhof, auf der Seite des Bräutigams Johann Georg Meyr, k. k. Handgrafenamts-Collectant zu Gföhl und Franz Waldschein, bürgerlicher Bäckermeister in Gföhl. Die kirchliche Trauung fand am 14. August 1781 in Dürnstein statt.

Aus dieser Ehe sind fünf Kinder bekannt: Antonia geboren ca. 1783, Vinzenz geboren ca. 1786, Johanna geboren ca. 1788, Rosalia geboren ca. 1790 und Eleonora geboren ca. 1794.

Die älteste Tochter Antonia ehelichte 1806 Christian Erlmann, Lizenztandler an der Oberen Neustift in Wien und wurde über Interzession der Stiftsherrschaft Schotten dorthin entlassen⁷⁸. Der Sohn Vinzenz wurde vom Vater am 20. Mai 1799 in Krems auf zwei Jahre als Lehrling aufgedingt⁷⁹. Ein Freispruch ist nicht verzeichnet. Er dürfte, wie sich zeigte, nur wenig Interesse am ärztlichen Beruf gehabt haben, denn er wurde am 29. Dezember 1820 aus Gföhl nach Wien entlassen, um dort „die Befugnis zum Verkaufe alter Kleiderwaren und den Besitz der Verkaufshütte Nr. 80 am Spittelberger Tandelmarkte erlangen zu können“⁸⁰.

Die Tochter Rosalia Vitzthum erhielt von der Herrschaft Gföhl am 26. Jänner 1813 die Bewilligung, sich mit Herrn Dr. med. Martin Schwendt in Wien zu verehelichen⁸¹. Über das weitere Schicksal der Töchter Johanna und Eleonora ist nichts bekannt.

In seiner wundärztlichen Praxis hat Joseph Vitzthum nicht nur seinen Sohn Vinzenz ausgebildet, sondern auch den Lehrling Franz Stoll, den er 1794 auf vier Jahre aufdingte. Dieser sollte am 22. Juni 1797 in Krems freigesprochen werden, wurde aber wegen ungenügender Kenntnisse auf ein Jahr zurückgestellt⁸². Daneben beschäftigte Vitzthum zu seiner Unterstützung einen Provisor Joseph F ü r p a s s, der 1802 in den Sterbematriken von Gföhl als Totenbeschauer genannt wird. Die bei ihm beschäftigten Gesellen sind namentlich nicht bekannt.

Joseph Vitzthum ist zweifellos der bedeutendste Vertreter seiner Familie in Gföhl. Er war als erfolgreicher aber auch geschäftlich tüchtiger Arzt bestrebt, seinen Besitz in und um Gföhl zu vermehren. In den Jahren 1784 bis 1793 erwarb er insgesamt 9 1/2 Tagwerk Äcker und Wiesen⁸³ und erbaute auf dem zum Hause gehörenden Grund ein Gartenhaus⁸⁴.

In der Gemeinde wurde er, ebenso wie seine beiden Vorgänger, in den Inneren Rat aufgenommen. Bei der Marktrichterwahl am 14. Februar 1791 erhielt er zwar nur 16 Stimmen, doch da der bisherige Marktrichter Anton Fux, der 17 Stimmen erhalten hatte, erklärte, das schon vier Jahre innegehabte Amt nicht mehr übernehmen zu wollen, wurde Joseph Vitzthum der Herrschaft als neugewählter Marktrichter vorgestellt und am 22. Februar 1791 von dieser bestätigt⁸⁵. Er übte das Richteramt sechs Jahre lang aus und legte es in der Ratssitzung vom 16. Februar 1797 zurück, um als Ratssenior in den Kreis der 12 Inneren Ratsbürger zurückzutreten⁸⁶. Als sein Nachfolger im Richteramte, Mathias Conrath, dieses am 27. Februar 1800 zurücklegte, wählte die Gemeinde nochmals Joseph Vitzthum zu ihrem Marktrichter. Er resignierte sein Amt am 8. März 1804 und erhielt außer der Entlastung von seiner Rechnungsführung ein Belobungsdekret vom Oberamtmann der Herrschaft überreicht⁸⁷.

In die letzten Jahre seiner ärztlichen Tätigkeit fällt auch die Einführung der Totenbeschau und die Bürgerschaft von Gföhl vereinbarte mit ihm am 21. März

1797, daß „von einen Mann oder Weib oder erwaxenen Person vor jede Beschau 10 kr und von einen Kindt 7 kr“ einzuheben sind, „welches also gleich bezalet werden muß“⁸⁸. Die Bekämpfung der Cholera-Epidemie im Jahre 1804, die in Gföhl viele Todesopfer forderte, dürfte ihm viele Sorgen bereitet haben.

Joseph Vitzthum starb in Gföhl am 28. Juni 1805 im Baderhaus Nr. 21, versehen mit den Sterbesakramenten, an abzehrendem Schleichfieber im Alter von 63 Jahren. Die Totenbeschau nahm der Chirurg Joseph Dreer von Krumau am Kamp vor. Ein Vierteljahr später wurde in seinem Hause am 25. September das Inventar aufgenommen⁸⁹. Aus diesem geht nicht nur ein umfangreicher Grundbesitz hervor, sondern auch, daß er wie seine Vorgänger Barbierbestellungen abgeschlossen hatte, deren offene Forderungen für die Zeit vom 1. Jänner bis 23. September 1805 allein 30 fl betragen. Das Gesamtvermögen belief sich auf 4107 fl, von dem laut Ehevertrag die Hälfte der Witwe gebührte. Diese verpflichtete sich, den Kindern je 400 fl, in Summe also 2000 fl als väterliches Erbe hinauszugeben, bzw. diesen Betrag in die Waisenkasse einzuzahlen. Ebenso hatte sie den im Testament ihres Mannes der Pfarre Gföhl gestifteten Betrag von 200 fl zu erlegen. Dafür wurde ihr das gesamte Vermögen eingewantwortet, worauf sie noch im gleichen Jahre an Nutz und Gewähr geschrieben wurde⁹⁰.

Joseph Vitzthum hatte schon im Jahre 1800 die Absicht gehabt, das Baderhaus mit dem chirurgischen Gewerbe zu verkaufen. Franz Gruber, von Graz gebürtiger erlernter Chirurg, Sohn des Herrn Franz Gruber, k. k. Kreisoffizier in der landesfürstlichen Stadt Graz und dessen Ehefrau Anna Maria hatte sich beworben und wollte am 1. November 1800 übernehmen⁹¹. Aus unbekanntem Gründen kam es jedoch nicht zum Verkauf und Franz Gruber, 29 Jahre alt, heiratete am 1. Juli 1801 die Witwe Magdalena des verstorbenen bürgerlichen Greißlers und Leinwandhändlers Andre Wisgrill im Markte Gföhl Nr. 58. Den Eheleuten Gruber wurde am 26. März 1804 ein Sohn Franz in Gföhl geboren. Franz Gruber Senior übte den Wundarztberuf nur aushilfsweise aus und wird auch öfter in der Sterbematrik Gföhl als Totenbeschau-Arzt genannt. Er starb in Gföhl Nr. 58 am 21. Feber 1841, nachdem ihm seine Frau bereits am 14. Jänner 1835 im Alter von 75 Jahren in die Ewigkeit vorausgegangen war.

Die Witwe Eleonora Vitzthum, die den Besitz ihres verstorbenen Mannes übernommen hatte, fand noch 1805 einen Käufer für das Baderhaus mit dem chirurgischen Gewerbe, während sie den umfangreichen Grundbesitz für sich behielt. Eleonora Vitzthum erreichte ein Alter von 72 Jahren und starb am 6. Juni 1826 im Hause Gföhl Nr. 97 an Brand, versehen mit den heil. Sakramenten, und wurde am 8. Juni auf dem Gföhler Friedhof beigesetzt.

Johann Linz, geprüfter Geburtshelfer, Wund- und Vieharzt, geboren ca. 1756, wies sich bei seiner Bewerbung um das Baderhaus mit seinem Diplom dd. Graz 16. Hornung 1793 aus und kaufte sich noch 1805 in das Kremser Gremium ein⁹².

Wie aus der Interzession der Herrschaft Gföhl vom 8. November 1806 hervorgeht, war Johann Linz in Wiener Neustadt tätig gewesen⁹³. Er erhielt die Erlaubnis, zusammen mit seiner Frau Juliane verwitweten Murko und allen Kindern, Joseph Murko 20 Jahre, Franz Murko 18 Jahre, Franz Xaver Linz 12 Jahre, Karl und Juliane Linz 6 bzw. 1½ Jahre alt und seinem gesamten Vermögen nach Gföhl zu übersiedeln, nachdem er bereits mit Vertrag vom 27. November 1805 das Baderhaus mit radiziertem Badergewerbe von der Witwe Eleonora Vitzthum um 3000 fl erworben hatte⁹². Für alle Medikamente, Kasten, Gefäße,

ein Gesellenbett, Balbierwäsche samt Balbierschüssel, ein Klafter weiches Holz, 5 Lehnstühle, einen Tisch, einen kupfernen Wasch- und einen eisernen Ofenkessel samt eisernem Ofentürl mußte er außerdem einen Betrag von 2000 fl bezahlen. Auch sonst wurden noch zusätzliche Klauseln in den Kaufvertrag eingebaut. Die Verkäuferin behielt sich vor, in der Wohnstube bis zum neuen Jahr zu verbleiben, die Scheuer, den Kuhstall, den Schüttboden, den Schweinestall und die Behältnisse zur Fütterung bis 1806 unentgeltlich zu benützen, „bis dahin sie sich die Wirtschaftsgebäude auf ihrem Grund zu erbauen hat“. Dafür räumt sie sogleich das Nebenzimmer und das Gewölbe im Haus für den Käufer. Bezüglich der Ausübung des Gewerbes wurde vereinbart: „Die dormaligen Patienten hat die Verkäuferin durch ihren Provisor bis 1. Jänner 1806 bedienen zu lassen, wo ihr auch die Conta gehören. Nach dieser Zeit aber sind sie dem Käufer zu übergeben und derselbe hat auch die neuen Patienten von heut an zu behandeln, die ihm zu guten fallen“. Alle Medicinen, die vorhanden sind, gehören gemeinschaftlich zur Verwendung der „Churen“ und sollte von einer oder der anderen Gattung etwas abgehen, so muß es ebenfalls gemeinschaftlich von beiden Teilen angeschafft werden. Die Barbierbestellungen bis zum 1. Jänner 1806 gehören der Verkäuferin. Dagegen verpflichtet sie sich, den Provisor und den Badergesellen die Kost und Besoldung allein zu geben und diese „hätten sich im nöthigen Fahle bey den Patienten des Käufers gebrauchen zu lassen“. Zur Sicherstellung der Bezahlung verlangte die Verkäuferin vom Käufer verbindlich, daß die 1000 fl, „so zu Wienerische Neustadt zu erheben sind und jene 1000 fl von Mr. Zell bis 1. 1. 1806 der Sicherheit wegen gehörig ausgewiesen“ werden müßten. Wenn der Käufer den Kaufschilling nicht sicherstellen kann, verfallen die heute angezahlten 1000 fl an die Verkäuferin und sie kann das Haus samt Gewerbe zurücknehmen, ohne daß der Käufer eine Forderungen geltend machen könnte. Offenbar wurde allen Bedingungen entsprochen, da die Käufer noch 1805 an Nutz und Gewähr geschrieben wurden⁹⁴. Ihren umfangreichen Grundbesitz behielt die Witwe Vitzthum für sich⁹⁵. 1806 kaufte Johann Linz den Krautgarten zu „Oberrn Brunn“, der auch früher schon im Besitze von Gföhler Badern war⁹⁶.

Johann Linz nahm 1806 den Lehrling Leopold Breyth (Brayth), gebürtig aus Allentsteig, auf und ließ ihn in Krems beim Gremium aufdingen⁹⁷. Sein Sohn Franz Xaver Linz trat am 20. Juni 1811 seine Lehrzeit bei dem späteren Gföhler Wundarzt Michael Wagensonner an.

Nach kaum dreijähriger Tätigkeit in Gföhl starb Johann Linz am 27. April 1808 an Nervenlähmung im 52. Lebensjahr. Laut Inventar vom 8. August 1808 blieb von einem Gesamtvermögen von 5372 Gulden infolge der hohen noch nicht beglichenen Schuldforderungen nur ein Betrag von 60 fl 58 kr übrig, von dem der Witwe nach den Bestimmungen des Ehevertrages vom 24. Dezember 1792 die Hälfte gebührte⁹⁸. Der Witwe wurde im Erbvertrag vom 10. Oktober 1809 das ganze liegende und fahrende Vermögen mit Nutz und Last eingewortet und für die drei noch minderjährigen Kinder, Franz Xaver 13 Jahre, Karl 8 Jahre und Juliane Linz 3 Jahre alt, Joseph Rotheneder, Ratsbürger in Gföhl, zum Gerhaben bestimmt.

Bis zum Verkauf des Baderhauses und Gewerbes war bei der Witwe Linz der Provisor Johann Wirsching (Würsching) tätig. Dieser wurde am 1. Juni 1773 zu „Heüstrey“ in Würzburg geboren und trat am 28. Juli 1802 an der Universität Wien zum Chirurgenexamen an¹⁰. Die Prüfung aus Geburtshilfe legte er am

5. Februar 1803 ab. Wirsching wird als Provisor in Gföhl am 4. April 1809 zum letzten Male genannt und dürfte sich bald danach um einen selbständigen Posten umgesehen haben. Tatsächlich erscheint er in den Aufzeichnungen des Kremser Gremiums zu Albrechtsberg an der großen Krems, wo er seit 1811 sein Gewerbe ausübt und am 26. Juni 1813 als Wundarzt in Krems inkorporiert wird¹¹⁴. Er ist als solcher bis 1815 bezeugt.

Jakob Dannenhauer (Tannenhauser), geprüfter Wundarzt und Geburtshelfer, war der Nachfolger am Gföhler Baderhaus. Er legte als „chirurgus adprobatus“ am 11. März 1809 die Prüfung aus Geburtshilfe an der Wiener Universität ab⁹⁹. Seine Herkunft und die seiner Frau Theresia, die er vor Juni 1809 geheiratet hatte, sind nicht bekannt.

Bereits am 2. Jänner 1809 verhandelte er mit der Witwe Juliane Linz wegen der Übernahme des Baderhauses und des chirurgischen Gewerbes in Gföhl und schloß den Kaufvertrag am 13. April des gleichen Jahres¹⁰⁰. Für das Baderhaus samt Garten und Stadl zahlte er 3000 fl und für das radizierte Bader- und Chirurgiegewerbe den im Jahre 1782 angenommenen Wert von 1000 fl. Bezüglich der Übergabe des Inventars heißt es im Kaufvertrag: „Dazu wird gegeben der Apothekerkasten samt allen dazu gehörigen Gläsern, Tögeln, Schachteln, Pulverbixen, Pulverisations-Machinen, 1 Tisch von harten Holz, 4 Löhnstühle, zwei marmorne und 1 gläserne Reibschallen, zwei Wagen samt Gewichten, 1 zinnerne Meßgefäß, zwei zinnerne Barbierschüsseln, 12 Balbier- und ebensoviel Handtücher, 1 Bethstatt von Weichholz, 1 Strohsack, 1 Maderatze, 2 Polster und eben so viel Leintücher samt einer Obertuchet, alles zusammen in einem Werth von 600 fl“. Die Verkäuferin hatte sich verbindlich gemacht, der Familie des Käufers bis zur Übernahme des Hauses die Kost mit Ausnahme des Frühstücks zu verschaffen, wofür der Käufer für jeden Tag einen Gulden zu zahlen hatte. Die Verkäuferin konnte unentgeltlich in dem Haus bei ihm bleiben, „bis sie sich auf eine Arth zu versorgen im Stande ist“.

Am 10. April 1809 hat Jakob Dannenhauer die Praxis in Gföhl übernommen. Aus einem heute nicht mehr erkennbaren Grund, sei es wegen der hohen, auf dem Hause lastenden Schulden oder eines sich ergebenden günstigeren Angebotes an einem anderen Ort, sah sich Dannenhauer schon nach einem Jahr veranlaßt, das Baderhaus in Gföhl wieder zu veräußern. Der Käufer und Nachfolger ist.

Michael Wagensonner, geprüfter Wundarzt und Geburtshelfer. Er wurde am 29. September 1784 in Straß im Straßertal als Sohn des dortigen Bürgers Johann Wagensonner und dessen Ehefrau Rosina geboren. Seine Lehrzeit verbrachte er beim Wundarzt Mathias Suppanschitz in Schönberg am Kamp, der ihn am 19. Juni 1800 in Krems für drei Jahre aufdingte. Die Freisagung erfolgte am 24. Juni 1803¹⁰¹. Nach Absolvierung des Ausbildungskurses legte er am 23. Oktober 1809 an der Universität Wien das Chirurgenexamen ab, nachdem er kurz vorher, am 17. Oktober 1809, bereits seine Prüfung aus Geburtshilfe mit gutem Erfolg bestanden hatte^{10, 102}.

Über Interzession der Herrschaft Grafenegg erhielt er dd. Jaidhof 2. Juli 1810 von der Herrschaft Gföhl die Zusage, beim Kauf des Baderhauses im Markte Gföhl zum Bürger und Wundarzt aufgenommen zu werden¹⁰³. Damit konnte sein bereits am 7. April 1810 mit Jakob Dannenhauer verabredeter Kaufvertrag am 28. August des gleichen Jahres legalisiert werden¹⁰⁴. Er erwarb mit diesem Kauf die bürgerliche Behausung mit dem darauf radizierten Badergewerbe, den mit

einem Zaun versehenen Hausgarten, Stadl und übrigen Gebäuden um 4000 Gulden, „dazu wird gegeben die Apotecken, der Arznei Vorrath, 1 Pultkasten, 1 Tisch mit einer steinernen Platten, 1 Schubladtisch, 1 Taffelbeth, 6 Stühle, 1 Spiegel, 6 Vorhäng- und ebensoviel Hand- und Barttücher, 2 zinnerne Barbierschüssel, 1 deto Barbierflaschen, 3 gläserne und 3 marmorne Reibschalen, 1 messingerner Mörser, 2 Tara Wagen samt Apotecker Gewicht, 2 zinnerne Messuren, alle Arzneigläser, Tögel, Schachteln, Büxen, 2 Pulverisations-Mackinen, 1 kupferner Brennköbl, 1 Leibschüßl, mehrere Bruchbänder, Maschinen zu Beinbrüchen und vorrätige Arzneyen in einem Werth von 2000 fl“. Die Behausung samt der Apotheke hatte der Käufer bereits am 25. Juni übernommen. Der Verkäufer erhielt das Recht, bis zum 1. November dieses Jahres das Zimmer rechts vom Eingang samt dem daran stoßenden Gewölbe sowie einen Teil der Kuchel und den halben Garten unentgeltlich zu genießen. Wagensonner hatte, wie vereinbart, den vollen Kaufpreis am 29. September 1810 bezahlt und wurde noch im gleichen Jahre an Nutz und Gewähr geschrieben¹⁰⁵.

Am 28. August 1810 schloß er vor der Herrschaft Gföhl den Ehevertrag mit der am 15. Juli 1783 geborenen Tochter Maria Anna des unterdessen schon verstorbenen Wundarztes Mathias Suppanschitz im Markt Schönberg am Kamp und dessen noch lebenden Ehegattin Theresia geborenen Höllerer¹⁰⁶. Nachdem beide Brautpersonen bereits am 24. Juli 1810 in Schönberg am Kamp kirchlich getraut worden waren, wobei Jakob Dannenhauer als Trauzeuge fungierte, wurde im Heiratsvertrag folgendes vereinbart: Die Braut verheiratet ihrem Bräutigam und Ehwirt „nebst ehelicher Liebe und Treue“ 3000 fl Bargeld „so ihr an noch lebende Mutter als ein freies Heiratsgut mit Einbegrief der väterlichen Erbschaft gleich bar übergeben, so der Bräutigam willig angenommen“ und mit 1000 fl widerlegt, die ihm sein Vater als ein freies Heiratsgut gegeben hatte. Heiratsgut und Widerlage sowie alles künftige Vermögen sollten gemeinsames Gut sein.

Dieser Ehe entsprossen zwei Kinder. Die Tochter Genovefa erblickte am 2. Jänner 1811 das Licht der Welt und am 26. März 1813 wurde ihr Sohn Franz de Paula geboren. Dieser starb jedoch schon am 31. März im Alter von 5 Tagen an „Gedärmfraiß“. Bei beiden Kindern war Wagensonners Schwager Franz Schießwald, Bürger und Gastwirt in Gföhl, Taufpate.

Michael Wagensonner betrieb sein Bader- und Wundarztgewerbe (1814) mit einem Provisor, dem examinirten Wundarzt Aloys Meister und dem Badergesellen Leopold Aselm (Assem), während im Hause die Dienstmagd Theresia Gleißner beschäftigt war.

Michael Wagensonner starb bereits am 24. April 1814 im Baderhaus Nr. 21 an Lungenfäulnis im Alter von 29 Jahren. Die Totenbeschau nahm der geprüfte Chirurg und Leinwandhändler Franz Gruber in Gföhl vor. Das am 18. Juli 1814 aufgenommene Inventar¹⁰⁷ wies ein Gesamtvermögen von 5895 fl aus, einschließlich des Erbes nach seinen zwei verstorbenen Brüdern Kaspar und Johann Wagensonner im Betrage von 400 fl. Diesem Vermögen standen Schulden von insgesamt 3600 fl, meist aus noch nicht rückgezahlten Darlehen, gegenüber. Von dem nach Abzug der Taxen verbliebenen Restbetrag von 2294 fl 16 kr 3 d gebührte der Witwe die Hälfte und der Tochter Genovefa Wagensonner 723 fl 19 kr 2 d an väterlicher Erbschaft, die von der Witwe in jährlichen Raten von 50 fl in die herrschaftliche Waisenkasse einzuzahlen waren. Da die Witwe gesonnen war, sich mit dem Provisor Aloys Meister zu verehelichen, wurde ihr

der gesamte Nachlaß eingewantwortet und sie konnte sich um die zweite Hälfte des Besitzes an Nutz und Gewähr schreiben lassen¹⁰⁸.

Noch zu Lebzeiten Wagensonners wird in den Akten des Kremser chirurgischen Gremiums am 24. Mai 1811 ein Wundarzt Johann Dietz in Gföhl genannt, als das Kreisamt Krems an das Gremium die Frage richtete, warum dessen Beiträge für die Jahre 1807 bis 1810 im Betrage von 4 fl nicht einbehalten wurden. In welcher Eigenschaft und wie lange Dietz in Gföhl tätig war, ist aus den Unterlagen nicht zu entnehmen¹⁰⁹.

Aloys Meister, geprüfter Wund- und Geburtsarzt, wurde am 20. Juni 1791 als Sohn des Anton Meister, Wundarzt in Schweiggers und dessen Ehefrau Theresia geborenen Röhler geboren. Nach seiner Lehrlingsausbildung besuchte er den medizinischen Kurs an der Universität Wien und legte dort am 7. September 1812 die Prüfung aus Chirurgie ab. Die Geburtshilfeprüfung hatte er bereits am 4. Jänner 1812 mit Erfolg bestanden^{10,110}.

Aloys Meister war, wie schon erwähnt, nach Abschluß seiner Studien bei Michael Wagensonner in Gföhl als Provisor beschäftigt. Mit Interzession vom 28. Juni 1814 ersuchte die Herrschaft Gföhl bei der Stiftsherrschaft Zwettl, den Aloys Meister zu entlassen, damit er in Gföhl die Witwe Anna Wagensonner heiraten und die Baderbehausung übernehmen könne¹¹¹. Nach Eintreffen des zustimmenden Bescheides schloß er in Gföhl am 6. August 1814 die Ehe und errichtete mit seiner Frau am 15. Oktober 1814 einen Ehevertrag, mit dem sie ihren ererbten Besitz in die Ehe brachte, den er mit 300 fl Bargeld widerlegte¹¹².

Meister und seine Frau hatten nicht die Absicht, in Gföhl zu bleiben, da sich ihm die Möglichkeit bot, als Wundarzt in seinen Heimatort zurückzukehren. Beide verkauften daher den Gföhler Besitz bereits am 15. Oktober 1814 an Joseph Bühler. In Schweiggers, dem nunmehrigen Ort seiner ärztlichen Tätigkeit, wurden dem Ehepaar Meister zwei Kinder geboren. Hier verstarb auch seine Frau Anna Maria am 3. Dezember 1816 im Alter von 30 Jahren. Aloys Meister beschloß sein Leben am 28. Februar 1848 in Schweiggers¹¹³.

Joseph Bühler (Pühler, Piller) stammte aus Zsábéék in Ungarn, wo er am 12. Dezember 1774 geboren wurde. Er war nach seiner Lehrzeit als Chirurg zunächst Feldarzt beim „k. k. Wurmserischen Freikorps“ und heiratete am 18. November 1801 in Rossatz die 36 Jahre alte Chirurgenwitwe Josepha Purtscher geb. Treer. Sie war in erster Ehe mit dem am 26. Mai 1801 im Alter von 47 Jahren an „Brustkrankheit und Nervenfieber“ in Rossatz Nr. 16 verstorbenen Chirurgen Johann Jacob Purtscher verheiratet. Ihrer ersten Ehe entstammte eine am 23. April 1795 geborene Tochter Theresia, die aber schon am 8. Februar 1796 in Rossatz „an der Fraiß“ verstarb.

Joseph Bühler, der mit seiner Heirat auch das Gewerbe und das Haus Rossatz Nr. 16 übernommen hatte, unterzog sich im folgenden Jahre den Universitätsprüfungen in Wien und bestand am 24. März 1802 sein Chirurgenexamen mit gutem Erfolg. Die Prüfung aus Geburtshilfe legte er am 2. September 1802 ab^{10,114}. In Rossatz war er bis ca. 1807 tätig, wo ihm auch am 23. Feber 1804 sein einziges Kind Theresia geboren wurde, und übersiedelte dann nach Neukirchen am Hornerwald.

Wie aus einer Interzession der Herrschaft Gföhl hervorgeht, kam er aus seinem bisherigen Wohnort im Hornerwald mit seiner Frau Josepha und einer elfjährigen Tochter Theresia nach Gföhl¹¹⁵. Haus und Wundarztgewerbe hatte er von Aloys Meister im Lizitationswege erworben, wie der am 15. Oktober 1814

errichtete Kaufvertrag ausweist¹¹⁶. Für die bürgerliche Behausung samt zugehörigem Garten und darauf stehendem „Lusthäusel“ (Gartenlaube) hatte er 4540 fl und für das chirurgische Gewerbe den 1782 angenommenen Wert von 1000 fl zu bezahlen. Dazu kamen noch Einrichtungsgegenstände im Werte von 310 fl, jedoch ohne Medikamente und Apothekeneinrichtungen, die der Verkäufer offensichtlich mit sich nach Schweiggers nahm. Insgesamt betrug die Kaufsumme 5850 fl W. W. Die Übergabe des Gewerbes sollte am 15. November 1814 erfolgen. Bis dahin hafteten die Verkäufer für alle aus eigener Schuld verursachten Schäden. Die Zuschreibung im Grundbuch erfolgte noch im gleichen Jahre¹¹⁷. Mit dem Antritt des Gewerbes in Gföhl wurde er 1814 in das Kremser Gremium aufgenommen¹¹⁴.

Aus Bühlers Wundarztstätigkeit ist ein interessanter Lehrvertrag erhalten geblieben, den er am 19. Dezember 1818 mit der Herrschaft Gföhl für den Zögling des Fürsten Sinzendorf, namens Mathias Küttenberger (Guttenberger), abschloß. Da es sich um den einzigen bisher bekannten Lehrvertrag im Waldviertel handelt, soll er hier nochmals im vollen Wortlaut wiedergegeben werden¹¹⁸.

Protocoll

Uiber die Lehrkontrahierung zwischen dem hochfürstl. Sinzendorfschen Oberamte der Herrschaft Gföhl und dem Herrn Joseph Bühler Wundarzte zu Gföhl in betref des Lehrjungen Mathias Küttenberger.

Nachdem der Herr Joseph Bühler bürgerlicher Wund- und Geburtsarzt zu Gföhl mit dem löbl. Oberamte übereingekommen, dessen Zögling Sr. hochfürstlichen Durchlaucht von Sinzendorf Mathias Küttenberger als ein chyrurgischen Lehrjungen in die Lehre zu nehmen, so ist zwischen obgenannten löbl. Oberamte und Herrn Joseph Bühler Wundarzt zu Gföhl deswegen nachfolgendes verabredet, und zur beiderseitigen Festhaltung dessen gegenwärtiger Vertrag errichtet worden.

1^{tens} Wird genannter Matthias Küttenberger vom 11^{ten} Juny 1818 bis 11^{ten} Juny 1821 folglich durch drey nacheinander folgende Jahre als Lehrjung dem Herrn Joseph Bühler oder mit Absterben bey seinem Nachfolger als Lehrjung übergeben, und verspricht während dieser Zeit sich ordentlich treu, und redlich aufzuführen, und überhaupt in allen Stücken dessen Nutzen zu befördern, auch seinen Schaden so viel möglich ihm zu verhüten, daher verspricht

2^{tens} Der Herr Joseph Bühler als Prinzipal ihm während der 3 Lehrjahre nebst freyer Wohnung unentgeldlich die Kost an seinem Tische so zu reichen, ihm zu allen guten anzuhalten, und in der chirurgischen Wissenschaft so zu unterrichten, daß er nach vollbrachten Lehrjahren sich als ein geschickter chirurgischer Subject auf andere Plätze begeben könne, wozu sein nunmehriger Herr Prinzipal den hoffentlichen guten Verhalten gemäß ihm durch hinlängliche Empfehlung selbst beförderlich zu sein, sich hiemit erbietet.

3^{tens} Verpflichtet sich das löbl. Oberamt während der 3 Lehrjahre dessen Zögling Mathias Küttenberger mit den nöthigen Kleidungsstücke und Wäsche und das nöthige Bett zu versehen, sowohl auch für das Waschen und Ausbesserung der Wäsche und die nöthigen chirurgischen Instrumente zu sorgen, und überdieß für das 1^{te} Jahr 200 fl. und für die letzten 2 Jahre 100 fl. für das Aufdingen 3 fl und freysprechen 6 fl. 26 kr. das Lehrgeld zu entrichten, und zwar die ersten 200 fl. bey Unterziehung dieses Kontrakts und die letzten 100 fl. bey den

Ablaufe des dritten Jahres und vermöge immerwährenden Gebrauche das zurücklassen des Lehrbettes an den Lehrherrn.

Das löbl. Oberamt verbürgt sich zugleich hiemit für die Treue dieses Zög-
lings. Nach Verlauf der 3 Lehrjahre werden alle Verbindungen aufhören. Zu meh-
reren Bekräftigung des gegenwärtigen Vertrages ist derselbe bey dem löbl.
Oberamte Jaidhof errichtet und protegirt worden, wo nach beyderseitigen
Unterfertigung der Protocoll-Extract dem Lehrherrn abzureichen ist.

So geschehen in der Amtskanzley der Herrschaft Gföhl in Jaidhof am 19^{ten}
Xber 818.

Joseph Bühler m/p bürg.
Wund- und Geburtsarzt zu Gföhl
als Lehrherr

Vom Oberamte der Hochfürstl.
Herrschaft Gföhl
Johann Nep. Frühmann m/p
Oberamtman

Den übernommenen Lehrverpflichtungen entsprechend, ließ Joseph Bühler
den Mathias Guttenberger 1819 beim Gremium in Krems aufdingen, wo dieser
nach dreijähriger Lehrzeit am 12. Dezember 1821 nach einer mit „gut“ bestanden-
nen Prüfung und Erlag der vorgeschriebenen Taxe von 6 fl 36 kr zum Gesellen
freigesprochen wurde. 1824 ist bei Bühler ein gewisser Karl Bürger in der
Lehre¹¹⁹.

Am 12. August 1820 verlor Bühler seine Ehegattin Josepha. Sie wurde in
Gföhl beerdigt. Im Inventar vom 5. Dezember 1820 und in der folgenden
Verlassenschaftsabhandlung¹²⁰ wird ein gemeinschaftliches Vermögen von
6236 fl 31 kr ausgewiesen, aus dem der Witwer seiner Tochter Theresia ein müt-
terliches Erbe von 3000 fl verspricht. Die Apotheke im Hause mit Einrichtungen
und Medikamenten wurde auf 400 fl geschätzt. Die Außenstände allein aus den
Barbierbestellungen beliefen sich für den Zeitraum vom 1. 1. bis 12. 8. 1820 auf
141 fl 45 kr und zeigen, daß dieser Geschäftszweig der Wundärzte am Lande
eine nicht unwesentliche Einnahmequelle darstellte. In der Verlassenschafts-
abhandlung wird der gesamte Besitz dem Witwer eingeantwortet.

Joseph Bühler erlebte kurz nach dem Tode seiner Frau den großen Brand
von Gföhl, der in der Nacht vom 13. auf den 14. September 1820 ausbrach und
den halben Markt mit der Kirche und dem Pfarrhaus in Asche legte. Dabei wur-
den auch die alten Matriken von Gföhl, bis auf einen einzigen Band, ein Raub
der Flammen².

Am 8. Februar 1825 vermählte sich seine 1804 in Rossatz geborene Tochter
Theresia mit Ferdinand Rausch. Bühler selbst hat in Gföhl keine zweite Ehe
geschlossen. Er entschloß sich vielmehr 1827 nach Höflein bei Bruck an der
Leitha zu übersiedeln, wo er das Kleinhaus CNr. 137 samt darauf haftendem
chirurgischem Gewerbe erwarb¹²¹. Den Besitz in Gföhl verkaufte er am 10. Jän-
ner 1827 seinem Nachfolger Jacob Sebastian Wohlrath. Bühler war in Höflein
weiter als Wundarzt tätig und dem Chirurgischen Gremium Bruck an der Leitha
inkorporiert. Er starb dort am 2. Februar 1830, 56 Jahre alt, an Magenkrebs.

Jacob Sebastian Wohlrath (Wohlrab), examinierter Wund- und Ge-
burtsarzt, kam als Sohn des Adam Wohlrath, bürgerlicher Schneidermeister in
Linz, Untere Vorstandt Nr. 92 und dessen Frau Anna Maria geborenen Ridler am
9. Juli 1798 zur Welt¹²². Sebastian studierte Wundarzneykunde an der Wiener
Universität und legte dortselbst am 17. Juli 1813 das Chirurgenexamen und am
19. September 1815 die Prüfung aus Geburtshilfe mit gutem Erfolg ab^{10, 123}.

Sebastian Wohlrath war zunächst Wundarzt in Weikertschlag an der Thaya und heiratete als solcher in Schloß Rosenau Katharina Wührer (Wührer), Tochter des Leinenfabrikanten Adam Wührer in Schloß Rosenau und dessen Gattin Anna geb. Werl aus Tragwein in Oberösterreich. Ab 1821 ist Wohlrath in Waidhofen an der Thaya tätig, wo er auch in der dortigen Viertellade inkorporiert ist. Hier wurden ihm und seiner Frau fünf Kinder geboren.

Im Jahre 1826 bot sich ihm die Gelegenheit, das Badergewerbe in Gföhl zu übernehmen. Als Ergebnis seiner Verhandlungen mit Joseph Bühler konnte am 22. März 1827 bei der Herrschaft Gföhl der am 10. Jänner dieses Jahres abgeschlossene Kaufvertrag um die bürgerliche Behausung CNr. 21 samt Krautgarten und radiziertem chirurgischen Gewerbe zu einem Gesamtpreis von 3000 fl protokolliert werden¹²⁴. Vereinbarungsgemäß sollten Wohlrath und seine Gattin Haus und Gewerbe bis spätestens 10. April 1827 übernehmen. Bei der Übernahme sind ihnen vom Verkäufer noch unentgeltlich zu übergeben: „6 Stück Fliegengütter, 3 weiche Stühle, das Rasierkastl in der Offizin und der auf dem Boden befindliche Tisch“. Der Verkäufer behielt sich für ein halbes Jahr die freie Wohnung im Extrazimmer, die Benützung eines Teiles der Holzschupfe und des Bades für den Fall vor, daß ihm der Käufer kein anderes Quartier auf dessen Kosten beistellen kann. Weiters wird sich der Verkäufer bei Strafe von 100 fl der Ausübung des Gewerbes nach der Übergabe des Hauses enthalten. Sebastian Wohlrath und seine Gattin wurden noch im gleichen Jahr im Grundbuch an den erkauften Besitz geschrieben¹²⁵. Gleichfalls 1827 wurde er beim chirurgischen Gremium in Krems inkorporiert¹²⁶.

Sebastian Wohlrath hat im Laufe seiner ärztlichen Tätigkeit in Gföhl, soweit bekannt, fünf Lehrlinge in der Wundarzneikunst ausgebildet¹²⁷. Der erste war Joseph Förster, geboren zu Rosenau, den er im Alter von 15 Jahren noch beim Gremium in Waidhofen an der Thaya 1827 aufdingen ließ. Förster übersiedelte mit seinem Lehrherrn nach Gföhl und wurde am 17. Juni 1830, nachdem er die Prüfung mit „gut“ bestanden hatte, beim Kremser Gremium freigesprochen. Der nächste Lehrling war Heinrich Bauer von Niedergrünbach und bei Wohlrath seit 1830 in der Lehre. Bauer wurde am 5. Juni 1834 nach gutem Prüfungserfolg in Krems freigesprochen. Der am 25. Juli 1817 in Langschlag geborene Jakob Robl trat seine Lehre bei Wohlrath 1833 an und wurde von ihm am 9. Juni 1836 beim Kremser Gremium zur Prüfung und Freisprechung vorgestellt. Robl wurde jedoch wegen ungenügender Kenntnisse auf drei Monate zurückgestellt. Ob er die Wiederholungsprüfung bestand, ist nicht vermerkt. Vom nächsten Lehrjungen, Anton Silis aus Krems, ist nur bekannt, daß er seine Lehre bei Wohlrath 1836 antrat. Der fünfte, Michael Fischer, geboren am 4. August 1821 in Lengendorf, lernte ab 1839 in Gföhl. Er trat am 2. Juni 1842 zur Prüfung vor dem Kremser Gremium an, die er mit „sehr gut“ bestand, worauf er zum Gesellen freigesprochen wurde.

Für den letztgenannten Lehrling Michael Fischer ist in den Kremser Gremialakten das pfarrämtliche Zeugnis über den Besuch der Christenlehre erhalten geblieben, dessen Vorlage jedem Lehrling zur Freisprechung vorgeschrieben war. Es ist vom Pfarramt Gföhl am 30. Mai 1842 ausgestellt worden und hat folgenden Wortlaut¹²⁸:

„Zeugniß.

Daß der Lehrjunge Fischer Michael in der Lehre bey Herrn Sebastian Wohlrath, Chirurgen in Gföhl, bey der Unthunlichkeit, dem öffentlichen Wiederho-

lunqunnterrichte beyzuwohnen, zu Hause den nöthigen Unterricht erhalten, der Christenlehren aber vom 7. Oktober 1838 bis 28. May 1842 sehr fleißig beygewohnt, bey der vorgeschriebenen Prüfung einen sehr guten Fortgang gemacht und in sittlicher Hinsicht sich sehr gut betragen hat, wird demselben zu dem Ende bezeuget, daß er freygesprochen werden könne.

Pfarre Gföhl am 30. May 1842

(L. S.) F. Widhalm Pfarrer
m/p.

Anton Pichlmayr
Pfarrkooperator und
Kirchenkathet m/p.
Johann Nep. Resler
Schullehrer m/p."

In der Marktgemeinde Gföhl war Sebastian Wohlrath im Gemeindeauschuß tätig, 1832 zusammen mit Joseph Wunderbaldinger, der später das alte Baderhaus kaufte¹²⁹. 1833, am 14. November, kaufte er zu seinem Besitz noch einen Gemeindegrund¹³⁰.

Wohlrath hatte, bedingt durch seine ärztlichen Aufgaben in Gföhl, Schwierigkeiten, an den Gremialversammlungen in Krems teilzunehmen, bei denen das Erscheinen den inkorporierten Wundärzten vorgeschrieben war. Unentschuldigte hatten 1 fl CM. Buße zu zahlen. Auf einer Currende vom 14. Mai 1840 mit der Einladung zur Gremialversammlung am 25. Juni d. J. ist von ihm der Grund dafür vermerkt: „Erhalten am 29. May und expediert am 30. May 840. Jedoch wird Gefertigter jetzt und niemals an einem Donnerstag, weil er an diesem Tage am hiesigen Kirchenmarkt ist, ohne allerhöchste Not sich nicht entfernen darf, erscheinen“¹³¹.

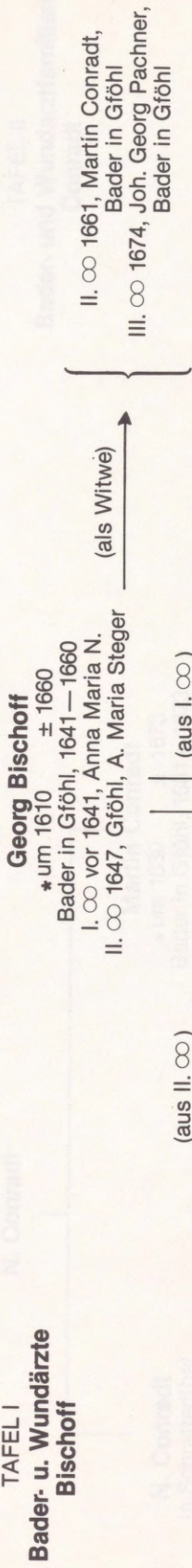
Wohlrath beendete seine ärztliche Tätigkeit in Gföhl im Jahre 1850 und übersiedelte nach Neustift (im Felde?), wo er bis mindestens 1858 als Wundarzt wirkte. Am 13. August 1850 wurde er beim zuständigen Gremium in Korneuburg inkorpiert. Das Baderhaus mit radiziertem Wundarztgewerbe in Gföhl verkaufte er am 31. Dezember 1851 seinem Nachfolger Laurenz Hansz¹³².

Noch während der Tätigkeit Wohlraths in Gföhl wird im Medicinal-Schematismus für das Jahr 1848¹³³ der Arzt Dr. med. Johann K r i e c h e n b a u m (Kriechbaum, Griechenbaum) als zu Gföhl wohnhaft genannt. Er wirkte hier, im Hause Nr. 6 wohnend, von mindestens 1848 bis etwa 1857 und war somit der erste promovierte Arzt in Gföhl.

Kriechbaum wurde am 23. Jänner 1805 in Groß-Marosch in Ungarn als Sohn des Bauern Johann Kriechbaum und dessen Ehefrau Anna Maria geb. Trieb geboren. Er erhielt ein Studienstipendium, sodaß er im Wintersemester 1828 an der Universität Wien als Student der Medizin im ersten Jahr immatrikulieren konnte¹³⁴. Am 12. Oktober 1835 legte er das erste und am 14. April 1836 das zweite Rigorosum ab. Nachdem er auch am 2. August 1836 seine DoktorThese „de Scabie“ (Krätze, Räude) mit Erfolg verteidigt hatte, wurde er von Prof. Bernt am 5. August 1836 zum Doktor der Medizin promoviert¹³⁵. Wir begegnen ihm zunächst von 1839 bis 1844 als Arzt in Heidenreichstein und anschließend von 1844 bis 1847 in Neupölla. Seine erste Frau Katharina, Tochter des Joseph Steininger, bürgerlicher Fleischhauer in Wien und der Josepha geb. Blech, starb in Heidenreichstein am 22. Dezember 1843 im Alter von 33 Jahren an „Nerföser Schwindsucht“. Aus dieser Ehe stammen drei Kinder, die in Heidenreichstein zur Welt kamen. In zweiter Ehe heiratete er in Brand bei Gmünd am 21. Mai 1844

TAFEL I

**Bader- u. Wundärzte
Bischoff**



II. ∞ 1661, Martin Conradt,
Bader in Gföhl
III. ∞ 1674, Joh. Georg Pachner,
Bader in Gföhl

(als Witwe)

(aus I. ∞)

(aus II. ∞)

?

(11 Kinder)

...die beyzuehnen zu Hauß den nöthigen Unterricht an
Christenlehre, der von 7. October 1838 bis 25. May 1842 sehr
wahr, bey der angezeigten Föhrung einen sehr guten Fortschritt
und in welcher Hinsicht sich sehr gut betrogen hat, wird demnach
Ehre bezeuget, daß er herangezogen werden könne.

Haus Gföhl am 20. May 1842

H. Hof. Johann Bauer

Anton Pichler
Pfarrkooperator der
Kirchenkanzlei
Johann Nep. Rapp
Schullehrer

Anton Pichler
Pfarrkooperator der
Kirchenkanzlei
Johann Nep. Rapp
Schullehrer

In der Marktgemeinde Gföhl war Sebastian Wörthel im Gemein-
deamt tätig. Er übernahm am 1. August 1831 die Stelle des
Gemeindevorstehers. Am 14. November 1831 kaufte er zu seinen
eigenen Wohnsitz in Gföhl.

Während seiner Tätigkeit durch seine ärztlichen Aufgaben in Gföhl
wurde er als Oberarzt in den Krems-Bezirk einberufen und
wurde dem Kreisarzt Wörthel vorgesetzt.

Am 25. Juni 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.
Am 29. May 1831 wurde er zum Gemeindevorstand ernannt.

Anton Pichler
Pfarrkooperator der
Kirchenkanzlei
Johann Nep. Rapp
Schullehrer

Anton Pichler
Pfarrkooperator der
Kirchenkanzlei
Johann Nep. Rapp
Schullehrer

Anton Pichler
Pfarrkooperator der
Kirchenkanzlei
Johann Nep. Rapp
Schullehrer

N. Conradt

**TAFEL II
Bader- und Wundarztfamilien
Conradt**

Martin Conradt
* um 1630 ± 1673
Bader in Gföhl, 1661—1673
∞ 1661, Gföhl, Anna Maria Steger,
Witwe nach Georg Bischoff, Bader in Gföhl

N. Conradt
in Schrantenthal

als Witwe in Ill. ∞ 1674
Johann Georg Pachner,
Bader in Gföhl

Johannes
∞ ca. 1653 ±
Lehre: 1667—1670
Bader

Anna Maria
∞ 1689
Paul Steger
Bader

Catharina
∞ 1697
Mathias Panholzer
von Moritzreith

Judith
1707
noch ledig

?

Leopold Conrath
* um 1710 ± ca. 1782
Bader in Münichreith a. Ostrong, 1730—1782
∞ um 1730 N.N.

Franz
* ca. 1734
Lehre: 1748—?

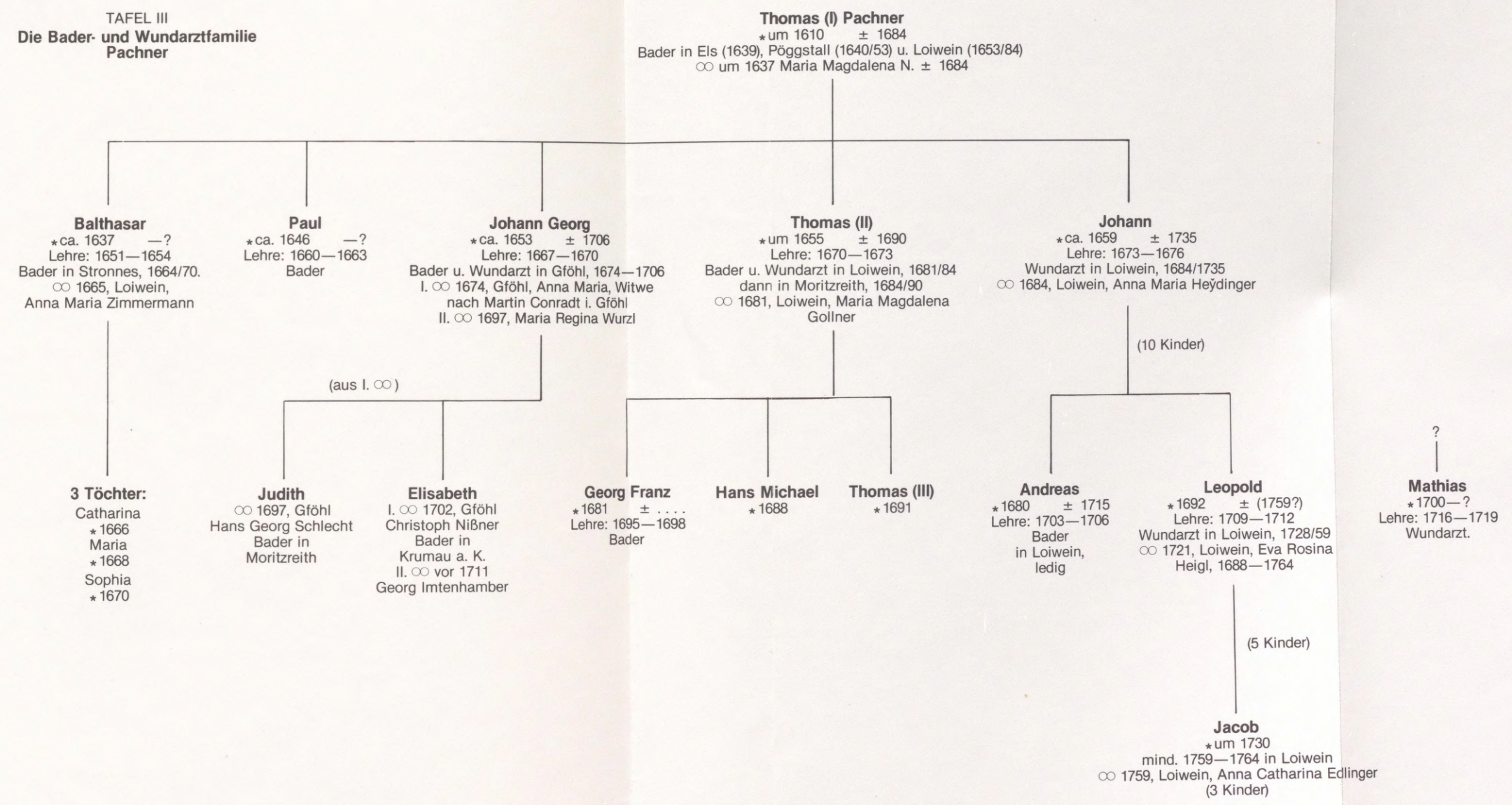
Carl
* ca. 1739
Lehre: 1753—1756
Wundarzt

Joseph
* ca. 1760
Lehre: 1777—1780
Wundarzt

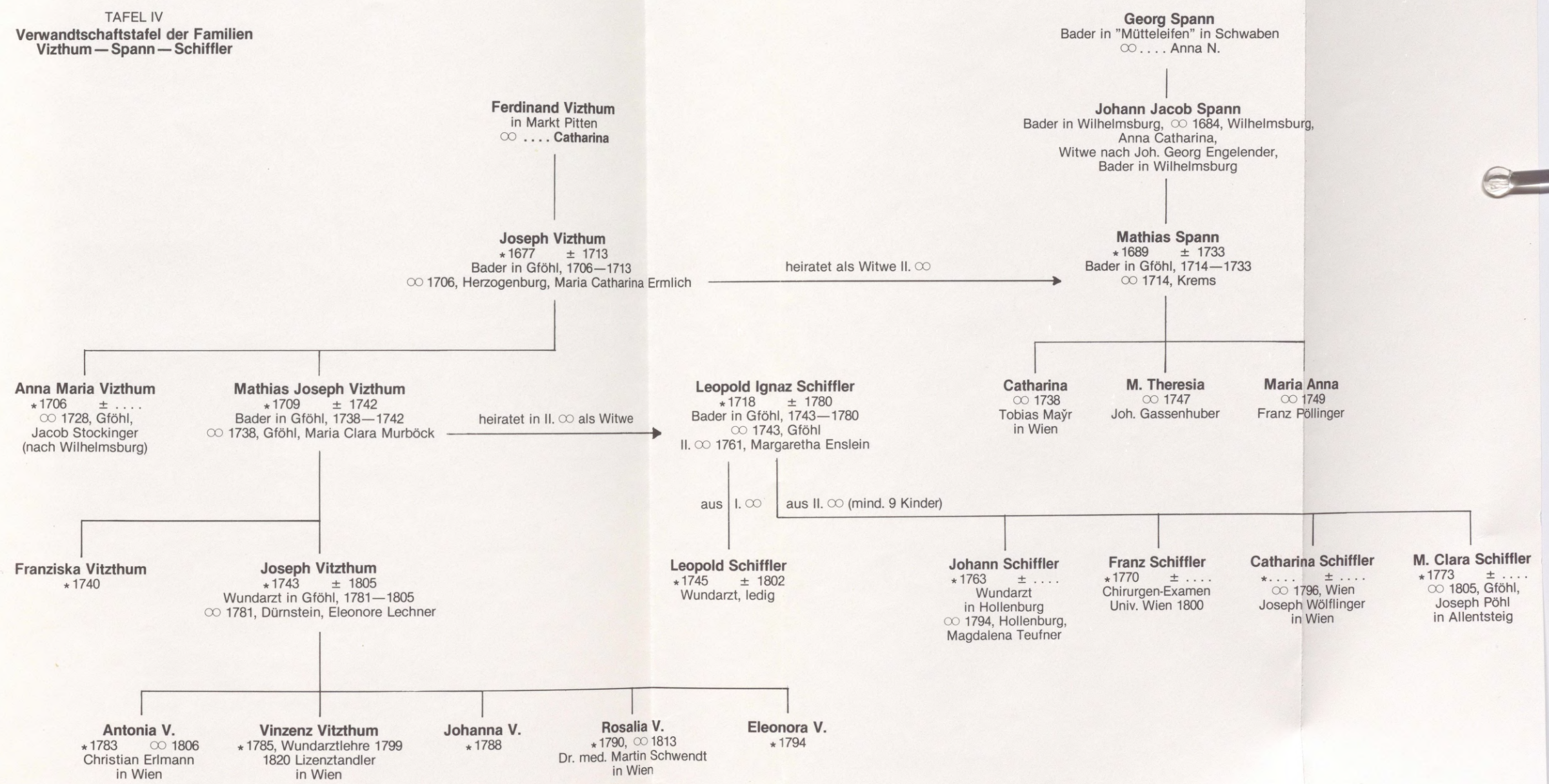
Thomas Conradt
* um 1660 ±
Bader in Gedersdorf,
1687—1720

?

TAFEL III
Die Bader- und Wundarztfamilie
Pachner



TAFEL IV
Verwandtschaftstafel der Familien
Vizthum — Spann — Schiffler



Vermögensverzeichnis des Erblassers
Vollname: [Name] - [Geburtsdatum]

Ferdinand Vitzthum
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

Joseph Vitzthum
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

Michael Joseph Vitzthum
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

Anna Maria Vitzthum
geb. [Name]
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

Anton Vitzthum
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

Anton V.
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

Vitzthum Vitzthum
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

Joseph V.
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

[Name]
in Markt Pilsen
C. A. C. [Geburtsdatum]

München
Tagebuch
1822-1823

München
Tagebuch
1823-1824

München
Tagebuch
1824-1825

Franziska geborene Kreidl aus Naglberg. Aus dieser zweiten Ehe stammen drei in Neupölla geborene Kinder, von denen ein Sohn, Eduard Kriechbaum, Arzt in Hochneukirchen und Hainfeld wurde sowie, zwei weitere, 1851 und 1853 in Gföhl geborene Kinder.

Laurenz H a n s z (Hanss), Wund- und Geburtsarzt und seine Frau Ottilia geb. Fontana kauften, wie schon erwähnt, am 31. Dezember 1851 das Baderhaus mit dem radizierten Wundarztgewerbe von Sebastian Wohlrath. Auch er war noch Mitglied des Kremser Chirurgischen Gremiums, wo die Zahlung des Mitgliedsbeitrages noch für das Jahr 1855 ausgewiesen ist¹³⁶.

Hansz wurde am 2. Juni 1819 als Sohn des Hoffischermeisters Franz Hansz zu Castell im Großherzogtum Hessen-Darmstadt und der Catharina geb. Heinek aus Frankenthal in Bayern geboren und heiratete am 28. April 1851 in Ungarn die um 12 Jahre ältere Ottilia geb. Fontana aus Gyöngyös, Witwe des Direktors des k. k. küstenländischen General-Taxamtes in Triest Jacob Caconè, deren Tochter aus erster Ehe, Leontine Caconè, am 6. Februar 1855, 22 Jahre alt, im Elternhaus zu Gföhl Nr. 15 an Typhus verstarb.

Laurenz Hansz übte seine Praxis nur knapp zwei Jahre im alten Baderhaus CNr. 21 in Gföhl aus. Er verkaufte dieses, jedoch o h n e das chirurgische Gewerbe, mit Kaufvertrag vom 5. November 1853 um 2000 fl CM. an den Gföhler Wirtschaftsbesitzer Joseph Wunderbaldinger und dessen Frau Maria¹³². Er selbst übersiedelte in das Haus Nr. 15 in Gföhl, das auch seinem Nachfolger Valentin Kohlstock als Wohnung und Praxis diente und dem er auch das verkäufliche Wundarztgewerbe übereignete. Laurenz Hansz war somit der letzte Gföhler Wundarzt, dessen Praxis und Wohnung sich im alten Baderhause befanden. Mit diesem Verkauf endete eine Jahrhunderte alte Tradition, symbolhaft für die wenige Jahre später in der ganzen Monarchie beginnende moderne Ausrichtung des Sanitätswesens.

Zur leichteren Übersicht sind nachstehend die bisher bekannten und in diesem Abschnitt behandelten Besitzer des Baderhauses CNr. 21 in einer chronologischen Reihe zusammengefaßt.

Die Besitzer des Baderhauses CNr. 21 mit radiziertem Bader- und Wundarztgewerbe.

Jahr	Name
1570 — ?	Hans Stainer
? — 1604	Lienhardt Fuerholzer
1605 — 1640	Leopold Klagberger
1641 — 1660	Geörg Bischoff
1661 — 1673	Martin Conradt
1674 — 1706	Hans Georg Pachner
1706 — 1713	Joseph Vizdomb
1714 — 1733	Mathias Spann
1733 — 1738	Witwe Maria Catharina Spann
1738 — 1742	Mathias Joseph Vizthom
1743 — 1780	Leopold Ignaz Schiffler
1781 — 1805	Joseph Vitzthum
1805 — 1808	Johann Linz
1809 — 1810	Jakob Dannenhauer
1810 — 1814	Michael Wagensonner

1814	Alois Meister
1814 — 1827	Joseph Bühler
1827 — 1851	Jacob Sebastian Wohlrath
1851 — 1859	Laurenz Hansz.
	Dieser verkauft das Baderhaus ohne Gewerbe 1853.

Wie schon eingangs erwähnt, sollen zum Abschluß dieser Arbeit auch die nach beendeter Tätigkeit des Kremser Chirurgischen Gremiums in Gföhl praktizierenden Ärzte angeführt werden. Unter ihnen befanden sich zunächst noch mehrere Wundärzte, die nach den alten Vorschriften ausgebildet worden waren, bis diese schließlich im Sinne des Reichssanitätsgesetzes von 1870 durch an Universitäten graduierte Doktoren der Medizin ersetzt waren. Die über diese Ärzte vorliegenden Nachrichten werden im folgenden nach dem Datum des Beginnes ihrer Tätigkeit in Gföhl geordnet, genannt¹³⁷. Der auf den Wundarzt Laurenz Hansz folgende ist

Joseph Valentin Kohlstock, der die Wundarzneigerechtigkeit und auch das Haus Nr. 15 von seinem Vorgänger kaufte. Er wurde 1822 in Nordhofen im Herzogtum Sachsen-Gotha als Sohn des dortigen Wirtschaftsbesitzers Andreas Kohlstock und dessen Frau Eva Maria geb. Langlotz geboren. Seine Chirurgenlehre absolvierte er in Gotha und besuchte die Universität Wien als außerordentlicher Hörer, wo er auch am 26. Juni 1848 sein Chirurgenexamen¹³⁸ und am 7. Juli des gleichen Jahres die Prüfung aus Geburtshilfe ablegte¹³⁹. Zunächst von 1848 bis 1857 als Wundarzt in Großgöttfritz tätig¹⁴⁰, heiratete er dort am 23. Februar 1857 die 21 Jahre alte Aloisia Enslein, Tochter der ledigen Anna Enslein, Tochter des Franz Enslein, Wundarzt in Schrems, später verehelichten Franz Fuchs, Wundarzt in Großgöttfritz. Noch im gleichen Jahre übersiedelte er nach Gföhl, wo ihm und seiner Frau von 1857 bis 1862 fünf Kinder geboren wurden. Von diesen starben, bis auf den am 8. März 1859 geborenen Sohn Rudolf, vier im zartesten Kindesalter. Kohlstock war bis mindestens 1871 in Gföhl tätig und ist dann mit seiner Familie weggezogen.

Im Jahre 1860 erhalten wir anlässlich der Geburt seines Kindes Nachricht von einem gewissen Joseph R e n z, der sich als „reisender Zahnarzt und französischer Untertan, domizilierend (wohnhaf) zu Birlenbach im Departement Nieder-Rhein im Elsaß“ vorübergehend in Gföhl aufhielt. Er hatte ein Jahr vorher, 26 Jahre alt, die 21jährige Wilhelmina Dorothea, Tochter des Friedrich Heil, eines „reisenden Öldochtlichtverschleißers“ in Schütt-Sommerein bei Preßburg in Ungarn geehelicht. Er selbst war der Sohn des Friedrich Renz, der bei der französischen Gesandtschaft in Stuttgart tätig war. Derartige reisende „Zahnärzte“ gab es schon Jahrhunderte vorher, sie traten meist auf Jahrmärkten auf und boten ihre Dienste an. In den kaiserlichen Privilegien der Bader war ihnen als „herumschwaiffenden Zentbrechern“ sogar Bestrafung angedroht worden, da es ihnen an geregelter Ausbildung ermangelte und sie daher in die niedrigste Stufe der unbefugten Quaksalber und Steinschneider eingereiht wurden. Dennoch sei dieser „Zahnarzt“ angeführt, der sich wohl selbst dazu ernannt hatte und für die ansässigen privilegierten Wundärzte sicher ein Dorn im Auge war, obgleich er im Zahnziehen recht geschickt gewesen sein mag.

Otto K a m m e l, Wund- und Geburtsarzt, seit spätestens 1872 in Gföhl Nr. 95 wohnhaft, war mit Wilhelmine Böhmer, Tochter des Anton Böhmer,

gewesenen Braumeisters in Albrechtsberg a. d. Großen Krems und der Josepha geb. Koller verehelicht. Ihnen wurden von 1872 bis 1875 in Gföhl drei Kinder geboren, doch die jungen Eltern endeten tragisch: Die Mutter Wilhelmine starb am 1. März 1877, erst 24 Jahre alt, im Kindbett, der Vater aber kam über den Tod seiner Frau nicht hinweg und stach sich am 25. des gleichen Monats ein Messer ins Herz.

Die Lücke, die in der ärztlichen Versorgung Gföhls durch dieses tragische Geschehen entstand, versuchte offensichtlich der Wund- und Geburtsarzt Eduard Stolzner zu schließen, der seit spätestens 1861 am Jaidhof Nr. 1 (Schloß) als Herrschaftsarzt tätig war. Stolzner wurde am 13. Dezember 1831 in Wien, Pf. St. Margarethen, als Sohn des Franz Stolzner, Webers am Hundsturm Nr. 41 in Wien und der Josepha geb. Bernhard geboren. Er absolvierte als Militärzögling in Wien das Gymnasium und studierte anschließend an der Wiener Universität Wundarzneikunde. Seine Chirurgenprüfung legte er am 28. Februar 1854 und die Prüfung aus Geburtshilfe am 6. April des gleichen Jahres ab^{138,139}. Seine erste Frau Katharina, Tochter des Perlbläusers Anton Hauschwick aus Wien-Reindorf, schenkte ihm am Jaidhof in den Jahren 1861 bis 1868 vier Kinder, von denen jedoch drei klein starben. Die Mutter folgte ihnen, erst 35 Jahre alt, am 15. November 1869 (Herzbeutelwassersucht). Mit der zweiten Frau Sophia, einer Tochter des Johann Gransard, Gärtners auf der Gutsinhabung Rastenberg Nr. 1 und der Maria geb. Rammel aus Droß, die er am 3. Februar 1870 in Rastenfeld ehelichte, hatte er drei am Jaidhof geborene Kinder (1870-1875), ein weiteres wurde 1889 in Gföhl geboren. Wann er zwischen 1875 und 1889 vom Schloß Jaidhof nach Gföhl Nr. 70 übersiedelte, ist ungewiß. Es dürfte jedoch bald nach dem Tode Kammels 1877 gewesen sein. 1892 scheint er von Gföhl weggezogen zu sein, denn er ist 1893/94 als Arzt in Linz-Urfahr nachweisbar¹⁴¹. Sein Nachfolger in Gföhl wurde

Medizinalrat Dr. Johann Ferdinand Bader. Er war der zweite Doktor der Medizin, der seine Praxis in Gföhl ausübte und dies durch über 40 Jahre. Von ihm und den beiden anderen 1927 in Gföhl tätigen Ärzten schrieb Stephan Biedermann: „In sanitärer Hinsicht ist der Markt so glücklich, drei tüchtige Ärzte zu haben, Herrn Medizinalrat Dr. Joh. Ferd. Bader, Herrn Dr. Ferd. Klimitschek und Herrn Dr. Paul Mayr“². Dr. Bader, am 12. Juni 1859 als Sohn des Bauern Stefan Bader und der Maria geb. Scharf in Holzgau in Tirol geboren, studierte an der Universität Innsbruck und promovierte dort 1884 zum Doktor der Medizin. Seine ärztliche Laufbahn begann er in Kautzen, wohnhaft in Nr. 67 und war seit spätestens 1892 Gemeindearzt in Gföhl. Am 31. Dezember 1933 legte er seine Praxis zurück und starb am 20. Februar 1939 in Gföhl an einem Herzleiden. Seine Frau Anna geb. Kelsess, die er am 1. März 1892 in Kautzen geheiratet hatte, war eine Lehrerstochter aus Elbingenalp in Tirol, und schon am 17. Juni 1930, 73 Jahre alt, in Gföhl einem Gehirnschlag erlegen.

Johann Georg Haas, Augsburgischer Konfession, stammt aus Holzhausen in Bayern (nach der Traumatrik Ottenschlag aus „Auenhofen“ bzw. „Altenhofen“, wohl dem damaligen Wohnort der Eltern), wo er am 23. April 1816 als Sohn des Schullehrers Leonhard Haas und der Elisabeth geb. Maulbertsch geboren wurde. Er studierte Wundarzneikunde in Wien und legte das Chirurgenexamen am 1. Februar 1848 und die Prüfung aus Geburtshilfe am 8. April 1848 an der Wiener Universität ab^{137,138}. Seine Praxis als Wundarzt begann er in Nieder-Nonndorf und übersiedelte 1849 nach Ottenschlag Nr. 7, wo er am 24. Juli 1849 die 25jäh-

rige Anna Schäfer, Tochter des Johann Schäfer, Fleischhauer in Weitra und der Magdalena geb. Dieringer ehelichte. Schon am 8. Juli 1849 war beiden ein Sohn Rudolph geboren worden, der durch die Eheschließung legitimiert wurde. Haas verpflichtete sich überdies, alle Kinder im katholischen Glauben zu erziehen. Seine Frau Anna starb jedoch schon am 13. November 1855, 29 Jahre alt, nachdem sie ihm noch drei weitere Kinder geboren hatte, an Tuberkulose. Haas heiratete in zweiter Ehe am 17. Juni 1856 in Ottenschlag Anna Tauchen, Tochter des Joseph Tauchen (Tauchner), Revierjäger in Ottenschlag und der Rosalia geb. Mayr, 22 Jahre alt. Um 1863 ist Georg Haas in Gutenbrunn und um 1874 in Franzen tätig. Von 1880 bis 1894 ist er Wundarzt in Gföhl, wo er zunächst in Haus Nr. 15, später in Nr. 70 wohnte. Hier starb auch seine zweite Frau Anna am 30. September 1891, 55 Jahre alt, die einem Herzschlag erlag. Der zweiten Ehe entsprossen mindestens zwei Kinder. Der Witwer Georg Haas starb am 4. Juni 1894 in Gföhl an Kehlkopfkrebs.

Johann Eduard H u b e r ist zur gleichen Zeit wie der vorgenannte Wundarzt in Gföhl. Er wurde am 22. März 1834 in Werfen (Salzburg) als Sohn des bürgerlichen Handelsmannes Michael Huber und dessen Gattin Franziska geb. Bergmann geboren. Seine Ausbildung genoß er an der Chirurgenschule in Salzburg und erwarb dort 1854 sein Wundarzt Diplom. Zunächst als provisorischer Arzt tätig, kam er schließlich nach Gföhl und war hier seit spätestens 31. Mai 1894 bis 1906 Gemeindefürer für Gföhl und Krumau am Kamp. Er war verheiratet und 1894 waren sechs Kinder am Leben. 1906 übersiedelte er nach Wien VI, Mollardgasse 62a, wo er am 19. Juli 1910 im Alter von 76 Jahren an Altersschwäche verstarb.

Joseph Franz P a d o v e t z ist der letzte in Gföhl tätige Wundarzt. Er wird als solcher anlässlich seiner Übersiedlung nach Böhmen am 1. April 1897 genannt, woher er auch stammen dürfte. Über sein Leben und sein weiteres Schicksal konnte bisher nichts in Erfahrung gebracht werden.

Dr. Peregrin W e i d a c h b a u e r stammte aus Kirchberg am Wagram, wo er am 2. September 1868 das Licht der Welt erblickte. Sein Vater war der dortige Bäckermeister Peregrin Weidachbauer und mit Maria Traxler verheiratet. Er absolvierte das medizinische Studium in Wien und promovierte dort im Jahre 1897. Seine Praxis begann er als Assistenzarzt am Kremser Krankenhaus und wurde am 1. Oktober 1897 Gemeindefürer in Gföhl. Seit 12. Jänner 1895 war er mit Emma geb. Sindetzky aus Wien verheiratet. 1901 übersiedelte er nach Hadersdorf am Kamp Nr. 30, wo er an Grippe-Pneumonie verstarb und am 17. März 1920 begraben wurde. 1897 waren zwei Kinder am Leben.

Dr. Karl Hugo W a s s i n g. Er wurde am 25. Juni 1876 in Wien als Sohn des Kaufmanns Salomon Sigmund Wassing und der Henriette geb. Eisler geboren. Das medizinische Studium schloß er im Jahre 1900 mit der Promotion an der Universität Wien ab. Zunächst in Ehrwald in Tirol tätig, arbeitete er um 1901/02 in Gföhl, wo er im Hause Nr. 4 wohnte. Am 12. Juni 1900 heiratete er in Wien, Votivkirche, Maria Aloisia, Tochter des Bahnbediensteten Anton Rosensteiner und dessen Frau Anna geb. Sturm. 1909 waren drei Kinder am Leben, darunter auch die 1902 in Gföhl geborene Tochter Franziska, später verehelichte (Wien, Pfarre Maria Treu, 5. IX. 1936) Erwin Broniewski Ritter v. Tarnowa. Dr. Wassing verließ Gföhl Ende 1908 und wurde am 1. Jänner 1909 Gemeindefürer in Münchreith am Ostrong.

Medizinalrat Dr. Karl Joseph H o l l i t s c h e r wurde am 31. Jänner 1873 in Laa a. d. Thaya als Sohn des Anton Hollitscher, Stations-Polizei-Respizient bei der k. k. Finanzwache in Laa an der Thaya und der Rosalia geb. Gantner, einer Tochter des Franz Gantner, Bürger in Zistersdorf und der Maria Bloschek geboren. Hollitscher studierte Medizin an der Universität Wien und promovierte daselbst 1899. Nach seiner ärztlichen Tätigkeit an der Klinik Neusser, dem Johannes-Spital in Salzburg und am Marinespital in Pola, hatte er ab 1903 eine Praxis in Gföhl. Bald danach begab er sich in die Vereinigten Staaten von Amerika, um in Philadelphia und New York eine zahnärztliche Praxis zu absolvieren. Nach Europa zurückgekehrt, wurde er am 20. Jänner 1907 Gemeindefeuerarzt und herrschaftlicher Arzt in Groß Kadolz im Weinviertel. In späteren Jahren war er Arzt in Seefeld im Weinviertel und wohnte zeitweilig in Wien 13, Feldmühlgasse 12.

Medizinalrat Dr. Wilhelm G o t t s c h a l l, geboren in St. Gallen in der Steiermark am 8. August 1878 als Sohn des Dr. med. et chir. Johann Evang. Gottschall, praktischer Arzt daselbst und dessen Gattin Maria geb. Glehsl. Sein Medizinstudium absolvierte er an der Grazer Universität und promovierte dort im Jahre 1904. Nach kurzer Tätigkeit als chirurgischer Volontär am städtischen Spital in Graz kam er nach Gföhl, wo er vom 15. Juni 1905 bis 1909 als Gemeindefeuerarzt seine Praxis ausübte. Am 2. September 1905 schloß er in St. Gallen in der Steiermark seine erste Ehe mit Berta Sauerländer. Das erste Kind dieser Ehe, die Tochter Ilse, wurde am 13. Juli 1906 in Gföhl geboren, drei weitere Kinder in Rabenstein an der Pielach, wohin Dr. Gottschall 1909 seine Praxis verlegte. Aus seiner zweiten, am 31. Jänner 1921 in Mariazell geschlossenen Ehe mit Maria Karl, stammen fünf weitere in Rabenstein geborene Kinder. Dr. Gottschall starb in Rabenstein a. d. Pielach am 30. März 1968.

Dr. Ferdinand K l i m i t s c h e k. Er wurde am 10. Juli 1869 in Wien, Alservorstadt, als Sohn des Ferdinand Klimitschek, k. k. Hilfsämter-Direktors am Obersten Gerichtshof in Wien und der Katharina geb. Weixelmann geboren. Medizin studierte er in seiner Heimatstadt, wo er auch am 18. Mai 1895 zum Dr. med. promovierte. Dr. Klimitschek blieb zunächst als Sekundararzt in Wien, bis er am 1. Jänner 1899 seine Tätigkeit als Gemeindefeuerarzt in Rastendorf aufnahm. Im gleichen Jahre, am 26. Juni, heiratete er in Bad Ischl Maria Möhsl, die am 22. August 1880 in Ischl geborene Tochter des Josef Alois Möhsl, Reise- und Wohnungs-Vermittlungsbureau-Inhabers in Ischl Nr. 137 und der Antonia geb. Neprzensky. Im März 1909 trat er die Nachfolge Gottschalls in Gföhl an, wo er seine Praxis bis zum 30. Juni 1936 ausübte². Er starb am 8. Juni 1938 in Krems.

Dr. Paul Leopold Franz M a y r stammt aus Amstetten, wo er am 15. April 1882 als Sohn des Mathäus Mayr, Leiters der Volks- und Bürgerschule in Amstetten und der Pauline geb. Wagmeister geboren wurde. Er studierte an der Wiener Universität Medizin und promovierte 1908. Dr. Mayr war vom 6. Juni 1920 bis mindestens 1927 praktischer Arzt in Gföhl und auch dort wohnhaft².

Dr. Adolf W e i ß, geboren am 18. September 1889 (mosaisch), promovierte 1915 an der Universität Wien. Nach seiner Tätigkeit als Sekundararzt am Franz-Joseph-Spital in Wien wurde er zunächst Kurarzt in Bad Tatzmannsdorf und anschließend praktischer Arzt in Wien. Im Juni 1927 ließ er sich als praktischer Arzt in Gföhl nieder, nach dreijähriger Tätigkeit übersiedelte er nach Mödling, wo er am 21. Mai 1938 seine Praxis zurücklegen mußte.

Dr. Georg G e r s t m a i r (Gerstmayr), geboren am 30. März 1890 in Winsbach in Oberösterreich, promovierte am 29. Oktober 1921 zum Dr. med. Er arbei-

tete von 1921 bis 1922 am Krankenhaus in Melk, war sodann ab Juli 1922 Gemeindefarzt in Aggsbach-Markt und ab Juni 1923 in Neuhofen a. d. Ybbs. Ab 4. August 1930 war er Gemeindefarzt in Gföhl. 1942 übersiedelte er nach Seitentetten, wo er vom 21. März 1950 bis 31. Dezember 1955 ebenfalls die Stelle eines Gemeindefarztes bekleidete. Er starb nach einem Oberarmbruch am 27. Februar 1961 im Krankenhaus Amstetten an einer Lungenentzündung. Seine Frau Maria, aus Landskron bei Villach gebürtig, starb am 2. Mai 1957 in Seitentetten, 66 Jahre alt, an plötzlichem Herzversagen. Seine Erfahrungen als Arzt in ländlichen Gemeinden legte Dr. Gerstmair in einer Broschüre „Hygiene auf dem Bauernhof“ nieder. Er war auch sonst literarisch tätig.

Medizinalrat Dr. Eugen S a n t o l senior, geboren am 9. Mai 1897 in Wien, promovierte am 23. Juni 1923 und ließ sich am 7. Juli 1927 als praktischer Arzt in Gföhl nieder. Hier wirkte er auch vom 9. Februar 1949 bis 30. Juni 1962 als Gemeindefarzt. Er ging am 1. Juli 1962 in Pension und starb am 27. Mai 1967 auf einer Urlaubsreise in Paris.

Dr. Rudolf K i e s e w e t t e r, geboren am 14. Juni 1899 in Böhmisches-Leipa, ordinierte ab 21. Februar 1928 als provisorischer Gemeindefarzt in Idolsberg. Vom 1. Mai 1929 bis Herbst 1935 war er praktischer Arzt in Gföhl und ab Oktober 1935 bis 1970 Gemeindefarzt in Marchegg. 1939 bis 1945 machte er den zweiten Weltkrieg mit, zuletzt (1944) als Oberstabsarzt. Er starb am 11. Oktober 1977. Seine Witwe Gabriele, geb. Karl, lebt in Wien.

Dr. Marcel Y v o n, späterer Gemeindefarzt in St. Leonhard am Hornerwald, war 1942 als dienstverpflichteter Hilfs-Kassenarzt vorübergehend in Gföhl tätig.

Medizinalrat Dr. Wilhelm K o w a r z wurde am 3. April 1907 in Wien geboren und promovierte an der Wiener Universität am 5. Februar 1936. Nach seiner Ausbildung am Wilhelminenspital in Wien und am Krankenhaus in Waidhofen a. d. Thaya ließ er sich am 28. Juli 1938 als praktischer Arzt in St. Leonhard am Hornerwald nieder. 1943 übersiedelte er nach Gföhl, wo er ab 1. März 1943 als praktischer Arzt und ab 14. März 1943 auch als provisorischer Gemeindefarzt tätig war. Am 1. Juli 1962 wurde er in Nachfolge von Dr. Eugen Santol sen. zum definitiven Gemeindefarzt ernannt. Ende 1972 meldete er seine Praxis ab und ging in Pension.

Dr. Eugen S a n t o l junior, Sohn des obengenannten, wurde am 10. August 1925 in Wien geboren. Während des zweiten Weltkrieges absolvierte er den Militärdienst bei der 5. Gebirgsdivision in Italien und kehrte im Juli 1946 aus der italienischen Kriegsgefangenschaft zurück. Sein anschließendes Studium an der Universität Wien schloß er am 9. Mai 1952 mit der Promotion zum Dr.med. ab. Nach seiner praktischen Ausbildung an den Krankenhäusern in St. Pölten und Krems übernahm er die Praxis seines Vaters in Gföhl und wurde mit gleichem Datum Gemeindefarzt von Rastbach bei Gföhl. Ebenso eröffnete er eine zweite Praxis in Ober-Meisling. Am 12. Juni 1955 heiratete er in Gföhl Anna Huber, die ihm vier Kinder schenkte. An Kunst und Musik interessiert, gab er 1955 die Schrift „Mauer bei Melk — Ein Wunder gotischer Schnitzkunst“ heraus. Er wohnt und ordiniert in seinem Hause in Gföhl.

Dr. Christine E i s t e r e r geb. Riedl war die erste praktische Ärztin in Gföhl. Sie wurde am 11. Dezember 1937 in der CSSR geboren, studierte in Wien Medizin und promovierte am 21. November 1962. Nach ihrer praktischen Ausbildung an den Krankenhäusern in Horn und Salzburg bis 1968, ließ sie sich nach einer fünfjährigen Unterbrechung der ärztlichen Tätigkeit als praktische Ärztin

am 1. Oktober 1973 in Gföhl nieder. Kurz darauf wurde sie zum provisorischen Gemeindearzt von Gföhl ernannt, eine Tätigkeit, die sie neben ihrer Praxis bis zum 31. März 1978 ausübte. Frau Dr. Eisterer ist seit 1. April 1978 bei der Gebietskrankenkasse Niederösterreich im chefarztlichen Dienst tätig.

Dr. Peter Burger ist seit dem 1. März 1978 praktischer Arzt und seit 1. April 1978 auch Gemeindearzt in Gföhl. Dr. Burger wurde am 17. Mai 1947 in Klosterneuburg geboren und promovierte in Wien am 5. April 1974. Seine Ausbildung als Turnusarzt absolvierte er von 1974 bis 1977 am Krankenhaus in Krems an der Donau und war vom 24. Juni 1977 bis 28. Februar 1978 praktischer Arzt in Krems. Er wohnt und ordiniert in Gföhl, Hauptplatz 3.

Unter der gleichen Adresse ist seit dem 1. April 1977 in Gföhl erstmals ein Zahnarztehepaar tätig: Dr. Walter und Frau Dr. Friederike Tilscher, geborene Piesche.

Dr. Walter Tilscher wurde am 7. September 1945 in Fürstenfeld in der Steiermark geboren und promovierte am 7. März 1975 an der Wiener Universität. Sein Fachstudium an der Universitäts-Zahnklinik in Wien schloß er am 25. Februar 1977 mit dem Facharzt für Zahnmedizin ab.

Frau Dr. Friederike Tilscher, geboren am 5. Oktober 1948, promovierte in Wien am 7. März 1977 und absolvierte die Fachausbildung vom 7. März 1975 bis 28. Februar 1977 ebenfalls an der Universitäts-Zahnklinik in Wien.

Zusammenfassung

Die vorliegende kurzgefaßte Darstellung vom Leben und Wirken der in den vergangenen 400 Jahren in Gföhl tätigen Bader und Ärzte gibt — dank einer relativ günstigen Urkundenlage — nicht nur ein anschauliches Bild der ärztlichen Betreuung der Bevölkerung des Marktes und seiner näheren Umgebung, sondern zugleich auch der Entwicklung des ärztlichen Berufsstandes in fachlicher und sozialer Hinsicht. Dabei kann angenommen werden, daß ähnliche Verhältnisse nicht nur für die anderen größeren Siedlungen des Waldviertels, sondern auch für das ganze Land Niederösterreich gelten.

Die eingangs geschilderte fachliche Entwicklung des ärztlichen Standes vom Bader über den Wundarzt zu dem an einer Universität graduierten Doktor der Medizin, die sich auch in Gföhl gut verfolgen läßt und vor allem durch staatliche Maßnahmen eingeleitet und gefördert wurde, spiegelt sich deutlich auch in der Entwicklung der sozialen Stellung wider. Dabei eilt das Ansehen des Arztes in der Gemeinde deutlich der Entwicklung seiner Vermögensverhältnisse im Vergleich zu anderen Berufsgruppen voraus, die bis in das 18. Jahrhundert die Führung in der Gemeindeverwaltung inne hatten. Die vom Arzt seit der Mitte des 18. Jahrhunderts geforderte höhere Bildung, insbesondere nach der Einführung der Prüfungen an medizinischen Akademien und Universitäten, machte ihn zu einem gleichwertigen Partner der bisher auf Besitz und Vermögen beruhenden Stellung der eingesessenen Ratsbürgerschaft. Dies äußerte sich nicht nur in der Aufnahme des Arztes in den Inneren Rat und sogar zur oftmaligen Wahl zum Marktrichter — der höchsten und einflußreichsten Stellung innerhalb der Gemeinde — sondern auch in der Anerkennung als gleichwertiger Ehepartner im Kreise der Ratsfamilien und in weiterer Folge auch der herrschaftlichen Beamten.

Am Beispiel der Bader und Wundärzte im Markte Gföhl läßt sich auch die bis ins 19. Jahrhundert dauernde enge Versippung mit ihren Standesgenossen aus anderen Orten der näheren und weiteren Umgebung beobachten und in manchen Familien eine erstaunliche Berufstreue über Generationen hinweg feststellen. Dazu kommt noch die Zuwanderung aus oft weit entfernten Gebieten des deutschen Sprachraumes durch die auf Wanderschaft befindlichen Bader- und Wundarztgesellen, denen sich oftmals die Gelegenheit bot, durch Einheirat oder Kauf des Gewerbes hier heimisch zu werden.

Sobald weitere Untersuchungen gleicher Art für andere Orte des Waldviertels und Niederösterreichs vorliegen, wird es möglich sein, zusammen mit dem Material der in Entstehung begriffenen Niederösterreichische Ärztechronik eine alle Aspekte berücksichtigende Darstellung des Gesundheitswesens im Lande im Verlauf der vergangenen 400 Jahre zu geben. Für dieses Vorhaben sind die Verfasser für jede Ergänzung dankbar.

ANMERKUNGEN

I. Erläuterungen heute nicht mehr gebräuchlicher Worte und Bezeichnungen.

aufdingen = Anmeldung eines Lehrjungen bei der Zunft

Ausbrennzeug = vermutlich ein Eisenkolben zum Ausbrennen von Wunden

Ausstand = Schulden

Baderzeug = Geräte und Instrumente zur Ausübung des Badergewerbes

Balbierpöckh = Rasierbecken

Barbierbestallung = Dauerauftrag für Barbierleistungen

Bichlrest = eine in ein Vormerkbuch eingetragene Schuld

Consens = herrschaftliche Bewilligung

Corpus Christi = Fronleichnam

Ehn, Endl, Ähnl = Großvater

Einstandsgeld = Aufnahmegebühr in die Zunft

Freisprechung = Beförderung eines Lehrjungen nach bestandener Prüfung zum Gesellen

Gerhab = Vormund

die Gföhl = Gefälle, Steuer

Hausanschlag = Haussteuer

Hebgeld = Abgabe (Steuer) an die Herrschaft von dem aus dem Herrschaftsbereich verbrachten Vermögen

heünt = heute

Hornung = Februar

inkorporieren = aufnehmen, einverleiben

Intercession = herrschaftliches Ansuchen an eine andere Herrschaft in Angelegenheit eines Untertanen

Interesse, verinteressieren = Zinsen, verzinsen

Leikauf, Leythkauf = Aufgeld, Drangeld, das bei einem Kauf außer dem bedungenen Kaufpreis gezahlt wird.

Lidlohn = Arbeitslohn für das Gesinde

Maß = aus einer Rodung gewonnenes Grundstück

Morgengabe = Schenkung des Mannes an seine zukünftige Frau, die nicht in das gemeinsame Vermögen eingebracht wird und worüber die Frau nach der Hochzeit frei verfügen kann

Neureuth = aus einer Neurodung gewonnenes Acker- oder Wiesen-Grundstück

Pfundgeld = von der Herrschaft eingehobene Erbschaftssteuer vom Vermögen, in der Regel 3 kr vom Gulden

Pön, Peenfall = Geldstrafe für das Nichteinhalten eines Vertrages oder einer Urteilsbestimmung

Scheuer = Scheune

seel. = seelig, verstorben

BADER UND WUNDÄRZTE DES MARKTES GFÖHL

Spörgeld = Taxe für die Anlegung der „Sperre“, d.h. Sicherstellung der Hinterlassenschaft bis zur Aufnahme des Inventars, meist bis zur Abwicklung der Verlassenschaftsabhandlung
Überländ = nicht zum Hause gewidmete Grundstücke, die unabhängig vom Haus erworben und verkauft werden können

Vahrnuß, Fahrnis = bewegliches Vermögen

Wehrung = Rate, Ratenzahlung

weyland = verstorben

Widerlage = Gegengabe für das vom Ehepartner in die Ehe eingebrachte Vermögen

Zöhrung = Aufwandsentschädigung inklusive Verpflegung für die Inventur- und Abhandlungskommissare

Zunftlade = Zunfttruhe, in der die Dokumente und das Zunftvermögen aufbewahrt wurden. Bei den Zunftversammlungen wurde diese Truhe geöffnet und die Verhandlungen fanden vor „offener Lade“ statt.

II. Quellennachweis

- 1 Ausführliche Nachrichten über Bader und Ärzte im Bereich der Kremser Hauptlade der Bader und Wundärzte bzw. des späteren Chirurgischen Gremiums für das Viertel ob dem Manhartsberg sind in folgenden Veröffentlichungen zu finden:

Max Neweklowsky, Das Gremium der Bader und Wundärzte im Viertel Weiten, Nö. Ärztechronik, Mitteilungen der Ärztekammer für Niederösterreich, 1971.

Sepp Koppensteiner, Die Bader und Ärzte von Großpertholz, Nö. Ärztechronik, Beilage zur Folge 1-2/75 der Mitteilungen der Ärztekammer für Niederösterreich.

Max Neweklowsky, die Ärzte von Arbesbach, Nö. Ärztechronik, Mitteilungen der Ärztekammer für Niederösterreich, Folge 11/1977.

Berthold Weinrich, Die Bader und Ärzte von Zwettl, Heimatbuch der Stadt Zwettl, Bd. I, 1980, S. 446/469.

- 2 Stephan Biedermann, Geschichte des Marktes Gföhl, Verlag der Pfarre Gföhl, 1927.

- 3 Für die vorliegende Arbeit wurden folgende Quellen ausgewertet:

Matriken der Pfarre Gföhl ab 1797 und Sterbematrik 1695—1748. Alle anderen älteren Matriken von 1652 bis 1797 fielen den Bränden von 1748 und 1820 zum Opfer. Die Standesfälle vor 1652 wurden in den Matriken der Pfarre Ober-Meisling verzeichnet, deren allerdings lückenhaften Bestände ab 1628 erhalten sind und für Gföhl ausgewertet wurden. Matriken anderer Orte für die in der Arbeit genannten Bader und Ärzte. Alle Matrikendaten sind in den zuständigen Pfarrarchiven zu finden. Nur Personaldaten aus anderen Quellen sind gesondert angemerk.

Schloßarchiv Jaidhof der Familie v. Sinzendorf im Besitze von Frau Rosa v. Gutmann, Schloß Jaidhof, derzeit als Depot im Haus-, Hof- u. Staatsarchiv in Wien, noch nicht geordnet und signiert. Im folgenden zitiert: Archiv Jaidhof.

Bestände des Kreisgerichtsarchivs und des Bezirksgerichtsarchivs Gföhl für den ehemaligen Herrschaftsbereich Gföhl/Jaidhof im Niederösterreichischen Landesarchiv in Wien, insbesondere Grund-, Gewähr- und Protokollbücher. Im folgenden zitiert: NÖLAGK. Krems bzw. NÖLABG. Gföhl.

Hofkammerarchiv Wien, Urbare der landesfürstlichen Herrschaft Gföhl.

Archiv der Stadt Krems, Bücher und Akten der Baderzunft und des Chirurgischen Gremiums. Im folgenden zitiert: StAK, Bader u. Wundärzte.

Marktarchiv Gföhl, Bestände ab 1765.

Archiv der Universität Wien, Prüfungskataloge für Wunderarzneikunde und Geburtshilfe ab 1751.

Niederösterreichisches Ärztearchiv und Sammlung Dr. Berthold Weinrich für die Herausgabe der Nö. Ärztechronik, A-3910 Zwettl, Allentsteigerstraße 16 und A-2500 Baden, Helenenstraße 12.

Familienarchiv Plöckinger, Dr. Erwin Plöckinger, A-1180 Wien, Sternwartestraße 63.

Für die freundliche Unterstützung bei der Benützung der genannten Archivbestände danken die Verfasser allen Archivleitern und Archivbeamten und den Matrikenführern. Darüber hinaus haben zahlreiche Heimat- und Familienforscher wertvolle Ergänzungen zur Verfügung gestellt, denen wir hiemit unseren Dank sagen möchten. Unser besonderer Dank gebührt Frau Rosa v. Gutmann für die freundliche Bewilligung, das Schloßarchiv Jaidhof für die vorliegende Arbeit benützen zu dürfen.

- 4 NöLAGK. Krems, Sign. 132/2 fol 50: "1536. Gemaine Burgerschaft zu Leuß sein an Nuz vnnnd Gwör khumen vmb die Patstuben daselbst am Khorngreüß ligent, ist mit Khauf der khay(serlichen) Mjt (Majestät) Anschlag nach des vierten Thail der geistlich Güetter an sie khumen A(nn)o im sechsunddreissigsten vnnnd dient jürlich Marttyny sechs Schilling Phening"
- 5 StiAGö. Gewärbuch Nr. 5 fol. 19, 1558 X 23, Geörg Haunerstorffer, Pader zu Furth und Anna seine Hausfrau kaufen von der Stiftsherrschaft Göttweig das Baderhaus zu Furth.
- 6 Vgl. NöLABG. Gföhl 2/2 fol. 29^v: "Infolge Staathalterey Erlaß vom 15. 9br. 852 Zahl 39243 wurde die radizirte Eigenschaft des auf diesem Hause Nr. 21 zu Gföhl befindlichen Chyurgischen Gewerbes anerkannt und wird selbe daher aus diesem Anale mit dem besonderen Bemerken ausgezeichnet, daß dieses Gewerbe bey der nächsten Erledigung nicht mehr mit diesem Hause zu veräußern, sondern als ein verkäufliches Gewerbe zu behandeln sey".
- 7 NöLABG. Gföhl, 2/9 fol. 42^v u. 44^v sowie 2/20 fol. 371^v
- 8 StAK. Hs. Patente und Edikte 1628—1646.
- 9 Erna Lesky, Österr. Gesundheitswesen im Zeitalter des aufgeklärten Absolutismus, AÖG Bd. 122 1. Heft S 21—22, Wien 1959.
- 10 Universitätsarchiv Wien, Catalogus Chirurgorum ab anno 1751 usque ad annum 1822 rigoroze examinatorum. Eintragungen alphabetisch nach den Anfangsbuchstaben der Familiennamen, jeweils von 1751—1822.
- 11 HKA. Urbar Nr. 959 fol. 9
- 12 HKA. Urbar Nr. 960 fol. 57^v u. 72.
- 13 NöLA. Theresianische Fassion Nr. 841 fol. 86^v.
- 14 Archiv Jaidhof I/5d, Herrenforderungsextract vom 1. 1. 1716, fol. 27^v
- 15 Marktarchiv Gföhl, Sign. 3/1 fol. 34
- 16 Mitteilung von Herrn Paul Ney, Hauptschullehrer und Marktarchivar von Gföhl nach Feststellungen von Herrn Johann Loidl, Gföhl. Herrn Ney danken die Verfasser auch für weitere wertvolle Hinweise und Nachforschungen.
- 17 StA. Mautern, A 3, Priv. A. In der Gerhabschaftsraitung von Hanns Stainer als verordneter Gerhab der Kinder des Hanns Pockh, gewesenen Baders zu Mautern, 1551, wird eine Zahlung an den "Profiser" ausgewiesen. Mitteilung von Herrn Dr. Gerd Maroli, Mautern.
- 18 NöLAGK. Krems 70/1 fol. 481 und Archiv Jaidhof I/5b, Grund- u. Dienstbuch d. Herrschaft Gföhl 1628—1644 fol. 10^v u. 31
- 19 StAK, Bader u. Wundärzte B 170, Z. 2 fol. 7
- 20 Archiv Jaidhof I/5b fol. 10^v u. I/5c fol. 10^v
- 21 Archiv Jaidhof I/5c fol. 10^v, 375 u. 421
- 22 StAK, Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 6, 8, 10, 81, 83 u. 86
- 23 StAK, Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 12, 87 und B 170, Z. 2 fol. 118
- 24 NöLABG. Gföhl 2/1 fol. 54, 301, 302, 303 u. 899
- 25 StAK, Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 12, 14, 87, 89 u. 90
- 26 NöLABG. Gföhl 2/1 fol. 303 und Archiv Jaidhof, Rapular 1707 fol. 30^v
- 27 Archiv Jaidhof I/39, Protokollbuch 1689 fol. 63
- 28 Archiv Jaidhof I/39, Protokollbuch 1967 fol. 270^v
- 29 StAK. Bader u. Wundärzte B 182, Z. 3 fol. 97
- 30 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 14 u. 89
- 31 NöLABG. Gföhl 2/1 fol. 334 u. 899
- 32 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 100
- 33 Archiv Jaidhof I/39, Protokollbuch 1697 fol. 270^v und StAK. Bader u. Wundärzte, B 182 Z. 3 fol. 93 und NöLABG. Gföhl 2/1 fol. 271^v
- 34 Archiv Jaidhof I/39, Protokollbuch 1702 fol. 22
- 35 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 100 und B 182, Z. 3 fol. 70
- 36 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1711 fol. 14 u. 21.
- 37 Archiv Jaidhof I/39, Protokollbuch 1689 fol. 63
- 37a Die Verfasser danken Herrn Dr. Gerd Maroli, Mautern, für die Mitteilung dieser Eintragung, die sich trotz der Namensverschreibung „Pachinger, bürgl. Paader vnd wundarzt in Marckh Gfell" eindeutig auf den aus anderen Urkunden bekannten Hannß Geörg Pachner bezieht. Maria Regina Wurtzel, getauft am 24. September 1672 ist das einzige Kind aus der im Jänner 1668 in Krems geschlossenen zweiten Ehe des Thoma Wurtzel mit Sophia, Tochter des Elias Waidl, gewesenen Jäger und seiner Frau Catharina.

- 38 NÖLABG. Gföhl 2/1 fol. 54, 301 u. 334
- 38a Mathias Ermlich (Ermbling) heiratete in Herzogenburg am 6. August 1680 die Catharina, Tochter des Ernest Ziegler, Bürger und Handelsmann in St. Pölten und dessen Ehefrau Johanna. Mathias Ermlich und seine Frau dürften 1713 in Herzogenburg an der Pest verstorben sein.
- 39 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1706 fol. 63^v u. 1707 fol. 30^v
- 40 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1706 fol. 2^v
- 41 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1706 fol. 2^v und Stephan Biedermann, wie Anm. ² S. 51
- 42 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1713 fol. 67
- 43 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1728 fol. 5 u. 6
- 43a Für die Auffindung der Traueintragung in Krems danken die Verfasser Herrn Dr. Gerd Maroli, Mautern.
- 44 Johann Jacob Spann, Bader von Wilhelmsburg, war, wie die Traueintragung vom 25. VII. 1684 ausweist, ein Sohn des "kunistreichen" Geörg Spann, Bürgers und Baders zu "Müttel-eiffen" in Schwaben und dessen Hausfrau Anna und hat in Wilhelmsburg eingeheiratet.
- 45 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1. fol. 115
- 46 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1738 fol. 771^v u. 772^v
- 47 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1749 fol. 65^v
- 48 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1749 fol. 869^v
- 49 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1734 fol. 86
- 50 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1738 fol. 774^v und NÖLABG. Gföhl 2/2 fol. 29^v
- 51 Johann Murböckh (Muerpöckh) war ursprünglich Pflugsverwalter zu "Tobera" (Dobra) und kam um 1700 mit seiner ersten Frau Rosina und neun Kindern — das zehnte Kind, Maria Anna wurde 1702 schon in Gföhl geboren — nach Gföhl, wo er neben einem ausgedehnten Grundbesitz ein Haus mit Schankgewerbe kauft und das Bürgerrecht erwirbt. Er wird in den Inneren Rat aufgenommen und bereits vor 1713 zum Marktrichter gewählt, ein Amt, das er bis ins hohe Alter inne hat. Das Inventar nach dem Tod seiner ersten Frau Rosina am 10. August 1713 (Archiv Jaidhof I/39 Rapular 1713 fol. 56^v) weist ein für damalige Zeit beachtliches Vermögen von 3163 fl 17 kr aus, darunter fast 600 fl Bargeld und ein Grundstück bei Alt Gföhl im Wert von 750 fl, der Stiftsherrschaft Herzogenburg dienstbar. Im folgenden Jahr schließt er eine zweite Ehe mit Heiratsvertrag vom 10. Februar 1714 mit der Witwe Anna Maria Berndorfer, die bis dahin im Dienst beim Grafen v. Sinzendorf in Wien stand. Dieser Ehe entsprossen vier Kinder, darunter auch die Tochter Maria Clara, die 1738 den Wundarzt Joseph Vizthom ehelichte. (Archiv Jaidhof, Rapular 1714 fol. 70^v). Joseph Murböckh stirbt im Alter von 81 Jahren und wird am 20. August 1728 in Gföhl begraben. In seinem Testament vom 3. August 1728 (Archiv Jaidhof, Rapular 1728 fol. 111) teilt er sein Vermögen unter seine 12 noch lebenden Kinder und seine Witwe auf und bedenkt auch die Pfarrkirche in Gföhl mit einem Legat von 50 fl. Die Witwe Anna Maria heiratet mit Ehevertrag vom 18. 1. 1729 den Rentschreiber zu Jaidhof, Paul Joseph Schoiber, der damit den Besitz Johann Murböckhs in Gföhl übernimmt und 1730 auch das Marktrichteramt bekleidet (Archiv Jaidhof, Rapular 1729 fol. 8 u. Rapular 1730 fol. 28). Anna Maria Schoiber stirbt 1737, das Inventar wird am 16. April 1737 aufgenommen und die Verlassenschaftsabhandlung am 7. August des nächsten Jahres vorgenommen (Archiv Jaidhof, Rapular 1738 fol. 669—675).
- 52 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1738 fol. 648
- 53 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1738 fol. 675
- 54 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 119
- 55 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1742 fol. 47
- 56 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1743 fol. 57
- 57 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1743 fol. 56^v
- 58 Ähnlich wie die Vizthum in Gföhl sind die Schiffler im Markt Hollenburg eine durch mehrere Generationen ansässige Bader- und Wundarztfamilie.
- 59 StAK. Bader u. Wundärzte B 183, Z. 4 fol. 45
- 60 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1743 fol. 59^v
- 61 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 132
- 62 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 126
- 63 StAK. Bader u. Wundärzte B 184, Z. 1 fol. 129 u. 130
- 64 Archiv Jaidhof I/39, Rapular 1744 fol. 111^v
- 65 Archiv Jaidhof I/39, Protokollbuch 1750 fol. 35
- 66 Archiv Jaidhof I/39, Protokollbuch 1751—1756, fol. 84, 99, 106, 142^v, 157^v, 176, 310 u. 315

- 67 Marktarchiv Gföhl 3/1 fol. 29, 68 u. 69
 68 Marktarchiv Gföhl 3/1 fol. 19^v u. 25
 69 Marktarchiv Gföhl 3/1 fol. 35—54: "Prothocollum deren Meldungszetteln über Abgang und Zuwachs des männlichen Geschlechts im Markt Gföhl, 25. Juni 1771 bis Oktober 1773"
 70 NöLABG. Gföhl 2/19 fol. 304^v
 71 NöLABG. Gföhl 2/29 fol. 165^v
 72 NöLABG. Gföhl 2/19 fol. 406^v
 73 NöLABG. Gföhl 2/19 fol. 378 u. 407
 74 Das genannte Geburtsdatum ist im Prüfungsprotokoll der Universität Wien (wie Anm. 10) angegeben, während im Inventar nach dem Tode seines Vaters angemerkt wurde: "Dieses noch im Mutter-Leib befindente Kind ware in Monath Martio A^o 743 gebohren und Josephus genennt worden" (wie Anm. 57)
 75 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24 u. B 183, Z. 4 fol. 45
 76 NöLABG. Gföhl 2/1 fol. 29^v
 77 NöLAKG. Krems 34/10 fol. 59
 78 NöLABG. Gföhl 2/20 fol. 411^v
 79 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24
 80 NöLABG. Gföhl 2/22 fol. 75
 81 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 319^v
 82 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24
 83 NöLABG. Gföhl 2/8 fol. 39^v, 40^v, 66^v, 107^v, 158 u 222^v
 84 NöLABG. Gföhl 2/31 fol. 369, 2/9 fol. 42^v u. 2/21 fol. 393^v
 85 Marktarchiv Gföhl 3/1 fol. 93 u. 94^v
 86 Marktarchiv Gföhl 3/1, 1797 II 16
 87 Marktarchiv Gföhl 3/1, 1800 II 27 u. 1804 III 8
 88 Marktarchiv Gföhl 3/1, 1797 III 21
 89 NöLABG. Gföhl 2/31 fol. 369
 90 NöLABG. Gföhl 2/9 fol. 42^v
 91 NöLABG. Gföhl 2/20 fol. 77^v
 92 NöLABG. Gföhl 2/20 fol. 371^v
 93 NöLABG. Gföhl 2/20 fol. 416^v
 94 NöLABG. Gföhl 2/9 fol. 44^v
 95 vgl. Anm. 90
 96 NöLABG. Gföhl 2/9 fol. 62
 97 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24
 98 NöLABG. Gföhl 2/32 fol. 235^v u. 2/9 fol. 122^v
 99 UnivA Wien, Catalogus Obstetricum ab anno 1751 usque ad annum 1821 rigoroze examinatorum.
 100 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 148 u. 2/9 fol. 122^v
 101 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 10, Z. 16; Mappe 18, Z. 24; B 177, Z. 6 und B 185, Z. 5 fol. 2 wie Anm. 99
 102 wie Anm. 99
 103 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 186^v
 104 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 191^v
 105 NöLABG. Gföhl 2/9 fol. 134
 106 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 191
 107 NöLABG. Gföhl 2/33 fol. 84^v
 108 NöLABG. Gföhl 2/9 fol. 215^v
 109 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 16, Z. 22
 110 wie Anm. 99
 111 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 384^v
 112 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 390^v
 113 Alois Meister heiratete in zweiter Ehe am 18. August 1817 in Waidhofen a. d. Thaya Elisabeth Fetzmann. Aus dieser Ehe stammen weitere acht Kinder, die in Schweiggers zur Welt kamen.
 114 wie Anm. 99 und StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24; B 177, Z. 6
 115 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 407
 116 NöLABG. Gföhl 2/23 fol. 34
 117 NöLABG. Gföhl 2/9 fol. 215^v
 118 NöLABG. Gföhl 2/21 fol. 550^v. Vgl. auch Z. Das Waldviertel, Jg. 29 (40) 1980, S. 38/39.
 119 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24; B 185, Z. 5 fol. 12

BADER UND WUNDÄRZTE DES MARKTES GFÖHL

- 120 NÖLABG. Gföhl 2/34 fol. 76
- 121 NÖLABG. Gföhl 2/23 fol. 34
- 122 Adam Wohlrath und Anna Maria Ridler heirateten in Linz, Pfarre St. Mathias, am 12. September 1786. Die Matrikendaten aus Linz verdanken wir Herrn Heinrich Pluwatsch, Linz. wie Anm. 10 und Anm. 99
- 124 NÖLABG. Gföhl 2/23 fol. 9 u. fol. 11
- 125 NÖLABG. Gföhl 2/9 fol. 426
- 126 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24
- 127 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 18, Z. 24 u. B 185, Z. 5 fol. 12
- 128 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 8, Z. 14
- 129 Marktarchiv Gföhl 3/1, 1832 I 2
- 130 Marktarchiv Gföhl 3/1, 1833 XI 14
- 131 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 11, Currendum vom 14. V. 1840
- 132 NÖLABG. Gföhl 2/2 fol. 29^v
- 133 Joseph Nader, Medicinal-Schematismus der österreichischen Monarchie, Wien 1848
- 134 UnivA Wien, Hauptmatrikel M-11, fol. 910
- 135 UnivA Wien, Promotionsprotokoll der medizinischen Fakultät 1816—1838, fol. 347
- 136 StAK. Bader u. Wundärzte, Mappe 10, Z. 16
- 137 Die Angaben für die im folgenden angeführten Ärzte sind, soweit nicht besonders vermerkt, den Beständen des Nö. Ärztearchivs und der Sammlung Dr. Berthold Weinrich für die Nö. Ärztechronik entnommen, wo auch die zugehörigen Quellennachweise zu finden sind.
- 138 UnivA Wien, Catalogus Chirurgorum examinatorum ab anno 1822 (bis 1890)
- 139 UnivA Wien, Rigorosa Obstetricae, Medicinae Doctorum, Chirurgis et obstetricibus ab Anno 1822 usque ad annum 1881
- 140 Festschrift Großgöttfritz, Verlag der Großgemeinde Großgöttfritz, 1978, S. 59 sowie Verkündakten der Pfarre Gföhl im DASP
- 141 Guggenberger, Oberösterreichische Ärztechronik, 1962 und O.Ö. Amtskalender 1893/94

